# Tarif
# für die Rechtsschutzversicherung und die Schutzbrief-Versicherung

Gültig ab 1. Oktober 2021

CONCORDIA.
EIN GUTER GRUND.

CONCORDIA
Versicherungs-Gesellschaft a.G.

# Inhaltsverzeichnis


## I. Rechtsschutz Allgemeine Tarifbestimmungen und Tarifbeiträge 4

## A Rechtsschutz nur für den Verkehrsbereich 11

1. Verkehrs-Rechtsschutz, Fahrzeug-Rechtsschutz 11
2. Verkehrs-Rechtsschutz für alle Fahrzeuge von Privatkunden 13

## B Rechtsschutz für Privatkunden 14

1. Sorglos-Rechtsschutz für Privatkunden 18
2. Sorglos-Rechtsschutz Classic für Privatkunden 20
3. Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Privatkunden 21
4. Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Singles 22
5. Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Privatkunden 23
6. Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Singles 24

## C Rechtsschutz für Rentner und Pensionäre 25

1. Sorglos Rechtsschutz für Rentner und Pensionäre 29
2. Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz für Rentner und Pensionäre 31
3. Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz für alleinstehende Rentner und Pensionäre 32
4. Privat-Rechtsschutz für Rentner und Pensionäre 33
5. Privat-Rechtsschutz für alleinstehende Rentner und Pensionäre 34

## D Rechtsschutz für Landwirte 35

1. Sorglos-Rechtsschutz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 40
2. Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz 42
3. Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige, Rechtsschutz für Firmen für einen gewerblichen Nebenbetrieb 43

**E Rechtsschutz für Selbstständige, Firmen und Vereine 44**

1. Sorglos-Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen 50
2. Pauschaler Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen 52
3. Erweiterungen zum Pauschalen Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen 56
4. Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige, Rechtsschutz für Firmen 57
5. Rechtsschutz für Vereine 58
6. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für selbst genutzte Betriebsgrundstücke oder selbst genutzte Betriebsräume 59

**F Rechtsschutz für Heilwesenberufe 60**

1. Sorglos-Rechtsschutz für Heilwesenberufe 62
2. Pauschaler Rechtsschutz für Heilwesenberufe 64
3. Erweiterung zum Pauschalen Rechtsschutz für Heilwesenberufe 65

**G Rechtsschutz für Eigentümer, Mieter und Vermieter 66**

Rechtsschutz für Eigentümer, Mieter und Vermieter von

1. Wohneinheiten 66
2. gewerblich und landwirtschaftlich genutzten Einheiten 67
3. Garagen und Abstellplätzen 67
4. unbebauten Grundstücken 67

**Kurzerläuterungen zum Versicherungsschutz 68**

1. Versicherte Leistungsarten 68
2. Versicherte Kosten 70
3. Versicherter Personenkreis 72
4. Wichtige Ausschlüsse 74
5. Wartezeiten 75

**II. Schutzbrief 76**

Leistungsübersicht Familien- und Single-Schutzbrief 77

# I. Rechtsschutz

## Allgemeine Tarifbestimmungen und Tarifbeiträge

### Versicherungssumme

Sofern im Versicherungsantrag nichts anderes vereinbart ist, gilt Folgendes:

#### A) Allgemein

**In Europa** ist die Versicherungssumme unbegrenzt bei der Geltendmachung von Schadenersatz wegen Personen- und Sachschäden. Ansonsten beträgt die Versicherungssumme 5 Mio. € je Rechtsschutzfall (beim Spezial-Straf-Rechtsschutz – sofern vereinbart – 1 Mio. €); darin eingeschlossen sind Kautionsdarlehen bis 200.000 €.

**Außerhalb Europas** beträgt die Versicherungssumme 350.000 € je Rechtsschutzfall (gilt auch bei der Geltendmachung von Schadenersatz wegen Personen- und Sachschäden); darin eingeschlossen sind Kautionsdarlehen ebenfalls bis 200.000 €.

#### B) Sorglos-Tarife

**In Europa** ist die Versicherungssumme unbegrenzt bei der Geltendmachung von Schadenersatz wegen Personen- und Sachschäden. Ansonsten beträgt die Versicherungssumme 10 Mio. € je Rechtsschutzfall (beim Spezial-Straf-Rechtsschutz – sofern vereinbart – 2 Mio. €); darin eingeschlossen sind Kautionsdarlehen bis 200.000 €.

**Außerhalb Europas** beträgt die Versicherungssumme 350.000 € je Rechtsschutzfall (gilt auch bei der Geltendmachung von Schadenersatz wegen Personen- und Sachschäden); darin eingeschlossen sind Kautionsdarlehen ebenfalls bis 200.000 €.

### Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt für Rechtsschutzfälle in aller Welt, wenn die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in Europa, in den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln, den Azoren oder auf Madeira erfolgt und die gesetzliche Zuständigkeit der dortigen Gerichte und Behörden gegeben ist.

Außerhalb Europas und der anderen oben genannten Gebiete besteht Versicherungsschutz nur, wenn der Rechtsschutzfall während einer privaten oder beruflichen Reise (berufliche Versetzungen oder Abordnungen gelten selbst bei zeitlicher Befristung nicht als Reisen) oder während eines längstens 36 Monate dauernden sonstigen privaten oder beruflichen Aufenthaltes (z.B. berufliche Abordnung, Studium, Schüleraustausch, Work & Travel, Au-Pair-Tätigkeit) eingetreten ist sowie in Fällen, in denen dort eine Rechtsverfolgung aus einem mitversicherten, über das Internet abgeschlossenen schuldrechtlichen Vertrag erforderlich ist. Generell kein Versicherungsschutz besteht dort im unmittelbaren Zusammenhang mit dem An- und Verkauf

von Immobilien oder von Nutzungsrechten an Immobilien. Der Versicherungsschutz besteht zudem nicht in einem Staat, dessen Staatsangehörigkeit die versicherte Person besitzt oder in dem sie einen ausschließlichen, zeitlich unbefristeten Wohnsitz hat.

## Beiträge; Versicherungsteuer sowie Zahlungsweise

Die Beiträge des Tarifs sind Jahresbeiträge. **Sie enthalten die Versicherungsteuer von derzeit 19 %**. Bei Teilzahlung soll jede Beitragsrate mindestens 15 € betragen. Bei halbjährlicher Zahlungsweise wird auf den Jahresbeitrag ein Zuschlag von 3 %, bei vierteljährlicher Zahlung ein Zuschlag von 5 % berechnet.

Gegen einen Zuschlag von 5 % kann auch monatliche Zahlungsweise vereinbart werden, wenn der Monatsbeitrag mindestens 5 € beträgt und Lastschriftverfahren vereinbart ist.

Nebenkosten werden nicht erhoben.

## Definition Familienangehörige

Mitversicherte Familienangehörige sind bedingungsgemäß:

- Ehegatte bzw. eingetragener oder anstelle dessen in häuslicher Gemeinschaft lebender nicht ehelicher Lebenspartner (am selben Wohnsitz amtlich gemeldet)
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (solange unverheiratet und auch nicht in einer eingetragenen oder nicht ehelichen Lebenspartnerschaft lebend, bis zur Aufnahme einer auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit mit einem leistungsbezogenen Entgelt)
- Enkelkinder (Kinder mitversicherter Kinder unabhängig von ihrem Wohnsitz bzw. dauerhaften Aufenthaltsort; alle sonstigen Enkelkinder, solange sie dauerhaft im Haushalt des Versicherungsnehmers leben. Die Mitversicherung eines Enkelkindes endet in jedem Fall mit der ersten Beitragshauptfälligkeit, die auf den Zeitpunkt folgt, in dem es erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit gegen leistungsbezogenes Entgelt aufnimmt oder heiratet bzw. eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet).
- nicht mehr erwerbstätige Eltern und Großeltern, solange sie im Haushalt des Versicherungsnehmers leben und dort amtlich gemeldet sind (auch in einer Einliegerwohnung im selbst bewohnten Haus des Versicherungsnehmers). Im Tarif Sorglos-Rechtsschutz (Ausnahme: Version Classic) sowie bei Vereinbarung eines Plus-Bausteins (Spezialklauseln 121, 122 oder 123) sind nicht mehr erwerbstätige Eltern bzw. Großeltern weiter mitversichert, wenn sie im direkten Übergang aus der häuslichen Gemeinschaft in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung in Deutschland umziehen.

Zu den mitversicherten Kindern zählen nicht nur die leiblichen Kinder, sondern auch Adoptiv-, Stief- und im Haushalt des Versicherungsnehmers lebende Pflegekinder.

## Wartezeiten

Auf die Wartezeit (Seite 75) wird immer dann verzichtet, wenn das Risiko zuvor anderweitig versichert war, im unmittelbaren Anschluss an die Vorversicherung übernommen und die Tatsache der Vorversicherung im Antrag angegeben wird bzw. wurde. Darüber hinaus gelten für die versicherten Leistungsarten im Verkehrsbereich grundsätzlich keine Wartezeiten.

## Tarifgruppen

Tarifgruppe N: Normaltarif

Tarifgruppe B: Beamtentarif
Für die Anwendung dieser Tarifgruppe gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Tarifs für die Kraftfahrtversicherung.

## Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt 1, 3 oder 5 Jahre.

## Beitragsnachlässe

**Mengennachlass** (nicht bei Taxi- und Mietwagenunternehmen) gibt es beim

- Verkehrs-Rechtsschutz
- Fahrzeug-Rechtsschutz (wenn Fahrzeuge auf den Versicherungsnehmer zugelassen sind)
  ab 500 € 10 % ab 1.500 € 20 %
  ab 1.000 € 15 % ab 2.000 € 25 %

**Sondernachlass** (nicht bei Taxi- und Mietwagenunternehmen) gibt es beim

- Verkehrs-Rechtsschutz

Voraussetzung ist, dass mindestens 5 Motorfahrzeuge versichert werden. Der Sondernachlass beträgt 10 %. Bei Berechnung des Sondernachlasses ist von dem Beitrag nach Abzug des Mengennachlasses auszugehen.

**Existenzgründernachlass** gibt es beim

- Pauschalen Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen
- Sorglos-Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen

Der Nachlass beträgt 20 % und gilt für Existenzgründer mit nicht mehr als drei Beschäftigten bei Vertragsabschluss. Zwischen Existenzgründung und Vertragsabschluss dürfen max. 6 Monate liegen.

Der Existenzgründernachlass gilt für das erste Versicherungsjahr. Mit Beginn des zweiten Versicherungsjahres ist der Tarifbeitrag zu zahlen.

**Berufsstarternachlass** gibt es beim

- Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Privatkunden
- Privat-, Berufs und Verkehrs-Rechtsschutz für Privatkunden
- Sorglos-Rechtsschutz für Privatkunden
- Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken (nur für selbst genutzte Wohneinheiten)

Der Nachlass beträgt 20 % und gilt für Personen, die zuvor in einem Versicherungsvertrag bei unserer Gesellschaft als Kinder mitversichert waren.

Zwischen Beendigung der Mitversicherung und Abschluss der eigenen Versicherung dürfen maximal 6 Monate liegen. Der Berufsstarternachlass gilt für das erste Versicherungsjahr. Mit Beginn des zweiten Versicherungsjahres ist der Tarifbeitrag zu zahlen.

## Selbstbeteiligung

Wird eine Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall vereinbart (§ 5 Absatz 3 c), kommt sie bei mehreren Rechtsschutzfällen aufgrund eines einzigen Ereignisses nur einmal zur Anwendung (wenn z. B. bei einem Verkehrsunfall gegen den Versicherungsnehmer ein Straf- oder Bußgeldverfahren eingeleitet wird und er gleichzeitig Schadenersatzansprüche geltend macht).

Eine an sich vereinbarte Selbstbeteiligung entfällt

- wenn die Rechtsstreitigkeit mit einer Erstberatung erledigt ist (§ 5 Absatz 3 c)
- bei der telefonischen Rechtsberatung und der Online-Rechtsberatung (§ 2 n)
- bei der Konfliktlösung im Wege der Mediation (§ 5 a Absatz 5)
- beim Arbeits-Rechtsschutz für Aufhebungsvereinbarungen und im Insolvenzfall des Arbeitgebers (z.B. § 25 Absatz 3 b)
- beim Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht (§ 2 k)
- beim Rechtsschutz für Betreuungsanordnungen (z.B. § 25 Absatz 3 o)
- beim Beratungs-Rechtsschutz zum Vorwurf von Urheberrechtsverstößen im Internet (z. B. § 28 a Absatz 3 y)
- beim Rechtsschutz im Privatbereich für Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament (§ 2 o)
- beim Internet-Rechtsschutz wegen Abmahnungen aufgrund behaupteter Urheberrechtsverstöße (§ 2 q) bb)) und bei der anwaltlichen Erstattung von Strafanzeigen wegen Cyber-Mobbings und Hackings (§ 2 q) ee))
- bei im Ausland eingetretenen Rechtsschutzfällen, soweit Gebühren bei einem ausländischen Rechtsanwalt anfallen (§ 5 Absatz 3 c); gilt nicht beim Sorglos-Rechtsschutz Classic
- beim Rechtsschutz für Ärzte in Regressverfahren sowie für Apotheker bei Vertragsmaßnahmen (Spezialklausel 123 Abschnitt A Absatz 4 bzw. § 28 a Absatz 3 f)
- beim Beratungs-Rechtsschutz zur erstmaligen Beantragung von Versicherungsleistungen aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung (Bestandteil des Sorglos-Rechtsschutzes nach §§ 26b, 26c, 27a und 28a sowie der Plus-Bausteine nach Spezialklauseln 121, 122 und 123)
- bei der Bonus-Beratung nach fünfjähriger Schadenfreiheit (Bestandteil des Sorglos-Rechtsschutzes nach §§ 26b, 26c, 27a und 28a sowie der Plus-Bausteine nach Spezialklauseln 121, 122 und 123)

Bei den Sorglos-Tarifen reduziert sich die Selbstbeteiligung nach Ablauf von fünf schadenfreien Jahren seit Vertragsbeginn bzw. seit Vertragsumstellung auf den Sorglos-Tarif für den ersten danach gemeldeten Rechtsschutzfall, für den der Versicherer seine Eintrittspflicht bestätigt hat, einmalig wie folgt:

- Beim Sorglos-Rechtsschutz für Privatkunden um 150 € (bei Selbstbeteiligungsvariante 300/150 €) bzw. 200 € (bei Selbstbeteiligungsvariante 400/200 €)
- Beim Sorglos-Rechtsschutz Classic um 150 € (bei Selbstbeteiligungsvariante 300 €) bzw. 200 € (bei Selbstbeiligungsvariante 400 €)
- Beim Sorglos-Rechtsschutz für Rentner und Pensionäre um 150 € (bei Selbstbeteiligungsvariante 300/150 €) bzw. 200 € (bei Selbstbeteiligungsvariante 400/200 €)
- Beim Sorglos-Rechtsschutz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe um 200 €,
- Beim Sorglos-Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen um 200 €.

Schadenfreie Zeiträume beim unmittelbaren Vorversicherer werden dabei bedingungsgemäß im Wege der Anrechnung berücksichtigt.

## Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers

Ist der Versicherungsnehmer Arbeitnehmer, kann er bei Vertragsabschluss beantragen, dass der Vertrag bei Eintritt einer Arbeitslosigkeit beitragsfrei gestellt wird. Hierfür ist ein Beitragszuschlag in Höhe von 12 % auf die in diesem Tarif genannten Beiträge erforderlich. Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Beitragsfreistellung ergeben sich aus der Spezialklausel 119 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB).

## Ruhestellung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers

Ist der Versicherungsnehmer Arbeitnehmer, kann er nach mindestens einjähriger Vertragsdauer im Falle einer nachweislich über drei Monate hinaus andauernden Arbeitslosigkeit die sofortige Ruhestellung des Versicherungsverhältnisses verlangen. Für den höchstens einjährigen Zeitraum der Ruhestellung entfallen die beiderseitigen Vertragspflichten (insbesondere Beitragszahlung und Erbringung von Versicherungsleistungen für Rechtsschutzfälle aus dem Ruhezeitraum). Nach Ablauf des Ruhezeitraums leben die beiderseitigen Vertragspflichten wieder auf. Die Vertragsdauer verlängert sich um die Ruhezeit; eine Wartezeit besteht nicht.

## Umfang des Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutzes

Der Versicherungsschutz beim Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für selbst bewohnte Wohneinheiten in Deutschland umfasst auch selbst genutzte, in Deutschland gelegene Ferienwohnungen im Eigentum des Versicherungsnehmers (Rechtsschutz im Zusammenhang mit der Vermietung an Feriengäste kann gesondert versichert werden) sowie die Vermietung von bis zu drei einzelnen Zimmern (keine ganze Wohnung) zu dauerhaften Wohnzwecken (nicht Airbnb und vergleichbare Modelle) in der im Versicherungsschein angegebenen Hauptwohnung.

## Vorsorgeversicherung

Vorsorge-Versicherung für erstmalig neu hinzu kommende Risiken: Besteht der Rechtsschutzvertrag seit mindestens einem Jahr und ändern sich danach die persönlichen Risikoverhältnisse des Versicherungsnehmers oder eines mitversicherten Familienangehörigen (Beispiele: der Versicherungsnehmer erwirbt eine Eigentumswohnung, die er vermietet, oder er wird zum Geschäftsführer einer GmbH bestellt), erweitert sich der Rechtsschutzvertrag ab dem Zeitpunkt der Änderung der persönlichen Risikoumstände. Der Versicherungsnehmer hat 12 Monate Zeit, uns die Änderung mitzuteilen. Für das neue Risiko gilt die dem bisherigen Vertrag entsprechende Selbstbeteiligung, sofern der Tarif keine höhere Selbstbeteiligung vorsieht. Neue Wartezeiten fallen nicht an, es sei denn, es handelt sich um vermietete Immobilien, für die eine dreimonatige Wartezeit gilt. Erfolgt die Mitteilung erst nach Ablauf der zwölfmonatigen Frist, besteht Versicherungsschutz ab dem Zeitpunkt der Mitteilung unter Beachtung der bedingungsgemäß vorgesehenen Wartezeiten.

## Leistungs-Garantien

- **Leistungsverbesserungs-Garantie**

  Mit Einführung neuer Versicherungsbedingungen gelten Leistungsverbesserungen, für die kein Mehrbeitrag berechnet wird, auch für bestehende ungekündigte Verträge ab dem Zeitpunkt der Einführung der Leistungsverbesserung.

- **Produktverbesserungs-Garantie**

  Der Sorglos-Rechtsschutz beinhaltet eine Produktverbesserungs-Garantie, es sei denn, der Versicherungsnehmer wählt diese bei Vertragsschluss ab. Dabei profitiert der Versicherungsnehmer von Leistungsverbesserungen, die nach Vertragsbeginn mit Einführung neuer Tarife zum Sorglos-Rechtsschutz vorgenommen werden (z. B. Erhöhung der Versicherungssummen, Erweiterung bestehender oder Einführung neuer Leistungsbausteine). Der Versicherungsnehmer erhält rechtzeitig vor der Hauptfälligkeit seines Vertrages einen Versicherungsschein oder eine Beitragsrechnung mit den verbesserten Leistungen und dem neuen Jahresbeitrag; dabei ist die Erhöhung des Jahresbeitrages auf 10 % begrenzt. Der Versicherungsnehmer kann der Änderung des Vertrages widersprechen; der Vertrag wird dann mit dem bisherigen Versicherungsumfang weiter geführt. Bei einem Widerspruch erlischt die Produktverbesserungs-Garantie für die Zukunft.

- **Besserstellungs-Garantie**

  Sollte sich in einem Rechtsschutzfall herausstellen, dass die Versicherungsbedingungen des direkten Vorversicherers oder vor Neuordnung des bereits bei uns bestehenden Vertrages für den Versicherungsnehmer günstiger waren, regulieren wir im Rahmen der Besserstellungs-Garantie den Rechtsschutzfall bei entsprechendem Nachweis zu den vorteilhafteren Bedingungen des Vorvertrages. Die Besserstellung erfolgt bei Rechtsschutzfällen, die innerhalb von sechs Jahren nach Vertragsabschluss bzw. Vertragsneuordnung eintreten; die Versicherungssumme beträgt 25.000 € je Rechtsschutzfall. Wichtiger Hinweis: Die Besserstellungs-Garantie gilt nicht für den Sorglos-Rechtsschutz Classic für Privatkunden.

## Beitragsanpassung

Die vereinbarten Beiträge unterliegen der Beitragsanpassung gemäß § 10 ARB.

## Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2021), Stand 01.10.2021, mit den jeweils vereinbarten Klauseln und Sonderbedingungen. Vertragsgrundlage ist zudem die Satzung der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G. in der Fassung vom 03.06.2016.

## Begriffsbestimmungen für Art und Verwendung von Kraftfahrzeugen

Personenkraftwagen sind als Personenkraftwagen oder Kombinationskraftwagen zugelassene Kraftfahrzeuge, mit Ausnahme von Mietwagen, Kraftdroschken (Taxen) und Selbstfahrervermietfahrzeugen.

**Mietwagen** sind Personenkraftwagen, mit denen ein nach § 49 Absatz 4 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) genehmigungspflichtiger Gelegenheitsverkehr gewerbsmäßig betrieben wird (unter Ausschluss der Kraftdroschken/Taxen, Kraftomnibusse, Güterfahrzeuge und Selbstfahrervermietfahrzeuge).

**Taxen** sind Personenkraftwagen, die der Unternehmer an behördlich zugelassenen Stellen bereithält und mit denen er Beförderungsaufträge zu einem vom Fahrgast bestimmten Ziel ausführt.

**Selbstfahrervermietfahrzeuge** sind Kraftfahrzeuge und Anhänger, die gewerbsmäßig ohne Gestellung eines Fahrers vermietet werden.

**Leasing-Fahrzeuge** sind Selbstfahrervermietfahrzeuge, die

a) auf den Mieter zugelassen sind oder

b) bei fortdauernder Zulassung auf den Vermieter dem Mieter durch Vertrag mindestens 6 Monate überlassen werden.

**Kraftomnibusse** sind Kraftfahrzeuge, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschließlich Führer) geeignet und bestimmt sind.

**Als Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen gelten:**

Abschleppwagen, Ausstellungswagen, Bagger, Beton-Pumpenwagen, Elektro-Güterfahrzeuge, Elektro-Karren, Erd-Arbeitsmaschinen, Fäkalienabfuhrwagen, Fernmeldewagen, Feuerwehrmannschafts- und -gerätewagen, Funkwagen, Gabelstapler (zulassungspflichtig), Geräteträger für Land- und Forstwirtschaft, Hubstapler, Kanalreinigungswagen, Krankenwagen, Kranwagen, Lader, Leichenwagen, Messwagen, Milch-Sammeltankwagen, Müllwagen, Schlammsaugwagen, Straßenbaumaschinen, Straßenreinigungsmaschinen, Tieflader, Verkaufswagen, Werkstattwagen.

**Nicht als Sonderfahrzeuge oder Arbeitsmaschinen gelten:**

Betontransportmischer, Kraftfahrzeug-Transporter, Kraftstoff-Kesselwagen, Milch-Tankwagen, Tankwagen, Turmwagen.

Diese Fahrzeuge werden als Nutzfahrzeuge tarifiert.

# A Rechtsschutz nur für den Verkehrsbereich

## 1. **Verkehrs-Rechtsschutz** (§ 21 ARB), **Fahrzeug-Rechtsschutz** (§ 21 Abs. 3 ARB)

### Allgemeine Hinweise

Versicherungsschutz besteht auch

- als Fahrer fremder Fahrzeuge (Fahrer-Rechtsschutz)
- bei der Teilnahme am Straßenverkehr als Fußgänger, Radfahrer, Fahrer von E-Bikes oder Pedelecs (für den VN und die mitversicherten Familienangehörigen, Definition siehe Seite 5, Regelung gilt jedoch nicht für Eltern und Großeltern)

Der Beitrag ist je Fahrzeug zu berechnen.

**Vorsorgeversicherung und Leistungs-Garantien (Erläuterungen dazu auf Seite 9)**
Folgende Leistung ist Bestandteil des Versicherungsproduktes:

- Leistungsverbesserungs-Garantie

| | | Selbstbeteiligung | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | ohne | 150,– € | 250,– € | 500,– € |
| **1.1.** | **Pkw, Kombi, Omnibusse bis 9 Sitze, Wohnmobile*** | | | | |
| | **Normaltarif** | 118,– | **95,–** | **84,–** | **67,–** |
| | Behördenbedienstete | 94,– | 77,– | 67,– | 54,– |
| | **„RechtPlus“** (Beitrag bei gleichzeitigem Abschluss einer Kraftfahrtversicherung bei der Concordia) | – | **60,–** | – | – |
| **1.2.** | Zweiräder | | | | |
| | mit Versicherungskennzeichen | 100,– | 83,– | 71,– | 59,– |
| | mit Zulassungskennzeichen | 140, | 113,– | 98,– | 80,– |
| **1.3.** | Nutzfahrzeuge bis 4 t Nutzlast | 120,– | 96,– | 85,– | 68,– |
| **1.4.** | Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast und Sattelzugmaschinen (mit Aufliegern) | 223,– | 181,– | 156,– | 127,– |
| **1.5.** | Kraftomnibusse über 9 Sitze | 275,– | 222,– | 193,– | 156,– |

* Taxen, Mietwagen, Selbstfahrervermietfahrzeuge und Kfz mit Saisonkennzeichen: Direktionsanfrage

| | | Selbstbeteiligung | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | ohne | 150,– € | 250,– € | 500,– € |
| **1.6.** | Zugmaschinen (nicht Sattelzugmaschinen) und Traktoren | | | | |
| | mit schwarzen Kennzeichen | 98,– | 81,– | 69,– | 57,– |
| | mit grünen Kennzeichen | 80,– | 65,– | 57,– | 46,– |
| **1.7.** | Zulassungspflichtige, selbstfahrende Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen | 100,– | 83,– | 71,– | 59,– |
| **1.8.** | Anhänger und Wohnwagen (beitragsfrei, wenn mindestens 5 Motorfahrzeuge versichert sind) | 30,– | 22,– | 20,– | 15,– |
| **1.9.** | Motorisierte Spezialfahrzeuge für Versehrte (nicht Pkw) | 30,– | 22,– | 20,– | 15,– |

## 2. Verkehrs-Rechtsschutz für alle Fahrzeuge von Privatkunden (§ 21 a ARB)

### Allgemeine Hinweise

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer und die mitversicherten Familienangehörigen (Definition siehe Seite 5, Regelung gilt jedoch nicht für Eltern und Großeltern) beim Fahren eigener und fremder Fahrzeuge.

Diese Versicherungsform kann von Nichtselbstständigen sowie von Selbstständigen (wichtiger Hinweis: Versicherungsnehmer muss eine natürliche Person sein), die lediglich ihre privat auf sie zugelassenen Fahrzeuge versichern wollen, gleichermaßen abgeschlossen werden. Rechtsauseinandersetzungen im Zusammenhang mit einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen (abweichend hiervon besteht für den Versicherungsnehmer und die mitversicherten Familienangehörigen (Definition siehe Seite 5, Regelung gilt jedoch nicht für Eltern und Großeltern) Versicherungsschutz bei Fahrten in Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit mit ihren privat zugelassenen PKW, Kombi, Krafträdern und Anhängern).

Der Versicherungsschutz als Fußgänger, Radfahrer, Fahrer von E-Bikes, Pedelecs oder Elektrokleinstfahrzeugen für den Versicherungsnehmer und die mitversicherten Familienangehörigen ist ebenfalls eingeschlossen.

**Vorsorgeversicherung und Leistungs-Garantien (Erläuterungen dazu auf Seite 9)**
Folgende Leistung ist Bestandteil des Versicherungsproduktes:

– Leistungsverbesserungs-Garantie

| | | Selbstbeteiligung | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | ohne | 150,– € | 250,– € | 500,– € |
| **2.1.** | **Verkehrs-Rechtsschutz für alle Fahrzeuge** | | | | |
| | **Normaltarif** | **159,–** | **131,–** | **113,–** | **92,–** |
| | Behördenbedienstete | 128,– | 105,– | 91,– | 74,– |

# B Rechtsschutz für Privatkunden

## Allgemeine Hinweise

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Tarifpositionen können von Nichtselbstständigen sowie von Selbstständigen gleichermaßen abgeschlossen werden. Rechtsauseinandersetzungen im Zusammenhang mit einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen; ausgenommen hiervon besteht beim Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz sowie beim Sorglos-Rechtsschutz für den Versicherungsnehmer und die mitversicherten Familienangehörigen (Definition siehe Seite 5) Versicherungsschutz bei Fahrten in Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit mit ihren privat zugelassenen PKW, Kombi, Krafträdern und Anhängern. Darüber hinaus ist beim Sorglos-Rechtsschutz eine kleinunternehmerische Tätigkeit gemäß § 19 Abs. 1 UstG mitversichert. Für Selbstständige, die ihre über § 19 Abs. 1 UstG hinausgehende berufliche Tätigkeit absichern wollen, ist eine Vertragsform aus Abschnitt E (Seite 44) zu wählen.

Bei allen Beiträgen, die in diesem Abschnitt fett gedruckt sind, ist ein Jubiläumsbonus für 40 Jahre Concordia Rechtsschutz eingerechnet.

## Annahmerichtlinien

- Nicht versicherbar sind: Berufs- und Lizenzsportler oder -Trainer sowie Rechtsanwälte
- Anfragepflichtig sind: Personen des öffentlichen Lebens (z. B. Sänger, Schauspieler, Fernsehmoderatoren)

## Hinweise zu einzelnen Tarifpositionen

### Privat- und Berufs-Rechtsschutz (§ 25 ARB) sowie Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 26 ARB):

In Erweiterung und zusätzlich zu den auf Seite 68 genannten Leistungsarten besteht folgender Versicherungsschutz:

- Der Arbeits-Rechtsschutz umfasst auch die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Arbeitnehmer
  - für Verhandlungen im Zusammenhang mit einer vom Arbeitgeber angestrebten Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, auch wenn es an einem Rechtsschutzfall nach § 4 Abs. 1 d ARB fehlt,
  - nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen seines Arbeitgebers.

  Die Kosten hierfür werden je Rechtsschutzfall bis 500 € übernommen; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.

- Der Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht umfasst auch die Kostenübernahme für die außergerichtliche (geschäftsbesorgende) Tätigkeit des Rechtsanwaltes bis 500 €; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.
- Rechtsschutz für den Versicherungsnehmer und die mitversicherten Familienangehörigen (Definition siehe Seite 5) bei Betreuungsanordnungen für den Versicherungsnehmer, einen mitversicherten Familienangehörigen oder einen Verwandten ersten oder zweiten Grades. Die Kosten hierfür werden je Rechtsschutzfall bis 500 € übernommen; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.
- Rechtsschutz für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger: Der Versicherungsschutz umfasst Rechtsauseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Installation und dem Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger (Beispiele: Fotovoltaik, Windenergie). Versichert sind im Eigentum befindliche Anlagen, die sich auf oder an dem vom Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz umfassten, ausschließlich zu Wohnzwecken selbst genutzten Ein- oder Zweifamilienhaus (auch solche mit Büroräumen) des Versicherungsnehmers bzw. auf dem dazu gehörenden Wohngrundstück befinden.

### Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz:

- Der Versicherungsschutz umfasst alle selbst bewohnten Wohneinheiten des Versicherungsnehmers und der mitversicherten Familienangehörigen (Definition siehe Seite 5) in Deutschland (auch selbst genutzte Ferienwohnungen im Eigentum; Versicherungsschutz im Zusammenhang mit der Vermietung an Feriengäste kann gesondert vereinbart werden, siehe Seite 66, Ziffer G 1.3.). Ohne Beitragsberechnung mitversichert sind:
  - bis zu drei einzelne Zimmer (keine Wohnung), die in der Hauptwohnung unter der im Versicherungsschein angegebenen Anschrift vermietet oder untervermietet werden.
  - eine zu einer versicherten Wohneinheit gehörende Garage oder KFZ-Abstellplatz.
  - selbst genutzte Klein- und Eigentümergärten.
  - ein unbebautes, weder land- bzw. forstwirtschaftlich noch gewerblich genutztes Grundstück bis 1.000 qm Fläche.

### PrivatPlus (Spezialklausel 121)

Bei Vereinbarung von PrivatPlus erhalten der Versicherungsnehmer und die mitversicherten Familienangehörigen (Definition siehe Seite 5) einen noch weitergehenden Versicherungsschutz.

Folgende Leistungen kommen hinzu:

- Mitversicherung der dem Gerichtsverfahren vorgeschalteten Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im Steuer-, Sozial- und Verwaltungsrecht.
- Versicherungsschutz für eine kleinunternehmerische Tätigkeit: Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf eine selbstständige Nebentätigkeit gemäß § 19 Absatz 1 UstG.

- Spezial-Straf-Rechtsschutz nach Sonderbedingungen (SSR)
  - im privaten Bereich und bei Ausübung eines Ehrenamtes,
  - im beruflichen Bereich als Nichtselbstständiger (Ausnahme: Organe juristischer Personen, wie z. B. GmbH-Geschäftsführer),
  - bei Ausübung einer kleinunternehmerischen Tätigkeit nach § 19 Abs. 1 UstG,
  - als Betreiber einer mitversicherten Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energieträger.

  Die Übernahme der Kosten und Gebühren erfolgt in angemessener Höhe (Honorarvereinbarungen).

  Versicherungsschutz besteht beim Vorwurf angeblich vorsätzlich begangener Vergehen (z. B. Beleidigung) sowie bei bestimmten Verbrechenstatbeständen. Wird der Versicherte rechtskräftig wegen einer Vorsatztat verurteilt, sind erbrachte Leistungen zu erstatten, es sei denn, das Verfahren endet mit einem Strafbefehl.
- Bei Mitversicherung des Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutzes: Der Versicherungsschutz umfasst die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Gerichtsverfahren wegen Anliegerbeiträgen und Erschließungskosten für alle im Eigentum befindlichen selbst bewohnten Wohneinheiten in Deutschland (eine etwaige Nutzung der selbst bewohnten Wohneinheit auch zu gewerblichen Zwecken ist dabei ohne Belang).
- Rechtsschutz im Privatbereich für Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament: Versicherungsschutz besteht für die Erstellung der vorgenannten Verfügungen und der dabei entstehenden Kosten eines Notars (inklusive der Kosten der Beurkundung und der Registrierung beim Zentralen Vorsorgeregister bzw. Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer) bis zu einer Höhe von insgesamt 500 € während der Vertragsdauer; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.
- Rechtsschutz im Zusammenhang mit der Pflegegradermittlung für nicht mitversicherte Eltern: Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit der Pflegegradermittlung für nicht bereits bedingungsgemäß mitversicherte Eltern des Versicherungsnehmers und des mitversicherten ehe- bzw. nicht ehelichen Lebenspartners. Die Kostenübernahme erfolgt bis 750 € für insgesamt einen Rechtsschutzfall innerhalb von 36 Monaten; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.
- Fortbestehende Mitversicherung von Eltern/Großeltern bei Umzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung: Bei einem Umzug von Eltern / Großeltern aus häuslicher Gemeinschaft in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung in Deutschland bleibt die Mitversicherung bestehen.
- Erhöhung der Höchstentschädigung beim Internet-Rechtsschutz: Bei Abmahnungen wegen behaupteter Urheberechtsverstöße und bei der anwaltlichen Erstattung von Strafanzeigen wegen Cyber-Mobbings oder Hackings erstatten wir die Kosten jeweils bis insgesamt 500 € je Kalenderjahr; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbststbeteiligung.

- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht in Gerichtsverfahren: Die vereinbarte Höchstentschädigung von 500 € umfasst auch Rechtsanwaltskosten eines Gerichtsverfahrens.
- Beratungs-Rechtsschutz zur erstmaligen Beantragung von Versicherungsleistungen aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung: Versichert ist die einmalige Inanspruchnahme einer vorsorglichen anwaltlichen Beratung im Hinblick auf die erstmalige Beantragung von Leistungen aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Kostenübernahme erfolgt bis 250 €; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung. Es gilt eine Wartezeit von sechs Monaten ab Vertragsbeginn.
- Bonus-Beratung nach fünfjähriger Schadenfreiheit: Nach Ablauf von fünf durchgehend schadenfreien Jahren ab Vertragsbeginn unter Einschluss von PrivatPlus übernehmen wir die Kosten für eine anwaltliche Beratung bei bedingungsgemäß nicht versicherten Rechtsangelegenheiten bis 250 € (bei Wahl eines Anwalts aus dem Anwaltsnetzwerk APRAXA e.G.); kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.

## 1. Sorglos-Rechtsschutz für Privatkunden (§ 26 b ARB)

Der Versicherungsschutz ist sowohl für Alleinstehende als auch für Personen bestimmt, die in ehelicher/eingetragener oder in eheähnlicher Gemeinschaft zusammen leben.

Der Sorglos-Rechtsschutz umfasst den Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz mit Wohnungs-Rechtsschutz (Seite 21, Ziffer B 3.) und die unter PrivatPlus beschriebenen Leistungen (Seite 15). Darüber hinaus gelten folgende Besonderheiten:

- Versicherungssumme in Europa: 10 Mio. € je Rechtsschutzfall (siehe Allgemeine Tarifbestimmungen Seite 4).
- Anhebung der Höchstentschädigung auf 750 € je Rechtsschutzfall (kein Abzug der im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung) beim
  - Arbeits-Rechtsschutz für Verhandlungen im Zusammenhang mit einer vom Arbeitgeber angestrebten Aufhebung des Arbeitsverhältnisses sowie nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen den Arbeitgeber,
  - Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht,
  - Rechtsschutz für Betreuungsanordnungen,
  - Rechtschutz im Privatbereich für Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament (die Höchstentschädigung von 750 € ist hier gleichzeitig die Obergrenze während der Vertragsdauer).
- Einmalige Reduzierung der Selbstbeteiligung um um 150 € bzw. 200 € nach Ablauf von fünf schadenfreien Jahren für den ersten danach gemeldeten Rechtsschutzfall, für den der Versicherer seine Eintrittspflicht bestätigt hat (Erläuterungen dazu auf Seite 8).

**Vorsorgeversicherung und Leistungs-Garantien (Erläuterungen dazu auf Seite 9)**
Folgende Punkte sind Bestandteil des Versicherungsproduktes:

- Vorsorgeversicherung
- Leistungsverbesserungs-Garantie
- Produktverbesserungs-Garantie
- Besserstellungs-Garantie

| | | Selbstbeteiligung | |
|---|---|---|---|
| | | 300,– / 150,– €* | 400,– € / 200,– €* |
| **1.1.** | **Sorglos-Rechtsschutz** | **296,–** | **275,–** |
| **1.2.** | **Zuschlag für Vermietung einer Wohneinheit im selbst bewohnten Einfamilienhaus mit Einlieger-wohnung oder im selbst bewohnten Zweifamilien-haus (am Hauptwohnsitz)** | 64,– | 54,– |
| **1.3.** | **Zuschlag für vermietete Wohneinheiten außerhalb des selbst bewohnten Hauses oder im selbst be-wohnten Mehrfamilienhaus** | | |
| | bis 12.000 € Jahresbruttomiete**: je Wohneinheit | 194,– | 169,– |
| | über 12.000 € Jahresbruttomiete**: je Wohneinheit | 3,2 % der Jahres-bruttomiete | 2,9 % der Jahres-bruttomiete |

* Die Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall vermindert sich auf den jeweils niedrigeren Wert, wenn ein Rechtsanwalt aus dem Anwaltsnetzwerk APRAXA eG (www.apraxa.de) beauftragt wird.

** Zur Jahresbruttomiete/-pacht gehören auch die vereinbarten Nebenkosten (z. B. Heizung, Müllabfuhr usw.)

## 2. Sorglos-Rechtsschutz Classic für Privatkunden (§ 26 b ARB mit Absatz 9)

Der Versicherungsumfang beim Sorglos-Rechtsschutz Classic für Privatkunden ist gegenüber dem unter 1. beschriebenen Sorglos-Rechtsschutz für Privatkunden eingeschränkt. Einschränkungen sind:

- Es besteht kein Versicherungsschutz für die außergerichtlichen Verfahren im Steuer-, Sozial- und Verwaltungsrecht.
- Es gilt eine feste Selbstbeteiligung in Höhe von 300 € bzw. 400 € je Rechtsschutzfall.
- Die Wartezeit beim Arbeits-Rechtsschutz beträgt sechs Monate.
- Die Anzeigefrist im Rahmen der Vorsorgeversicherung beträgt sechs Monate.
- Es gibt keinen Regressverzicht des Versicherers bei Vorsatzverurteilung durch Strafbefehl wegen verkehrsrechtlichen Vergehen.
- Der Wegfall der Selbstbeteiligung bei Auslandsfällen gilt nicht.
- Es besteht kein Versicherungsschutz im Zusammenhang mit der Pflegegradermittlung nicht mitversicherter Eltern /Schwiegereltern.
- Die Besserstellungs-Garantie gilt nicht.
- Eltern/Großeltern, die in vollstationären Pflegeeinrichtungen leben, sind nicht mitversichert.

**Vorsorgeversicherung und Leistungs-Garantien (Erläuterungen dazu auf Seite 9)**
Folgende Punkte sind Bestandteil des Versicherungsproduktes:

- Vorsorgeversicherung
- Leistungsverbesserungs-Garantie
- Produktverbesserungs-Garantie

| | | Selbstbeteiligung | |
|---|---|---|---|
| | | 300,– € | 400,– € |
| **2.1.** | **Sorglos-Rechtsschutz Classic** | **219,–** | **199,–** |
| **2.2.** | **Zuschlag für Vermietung einer Wohneinheit im selbst bewohnten Einfamilienhaus mit Einlieger-wohnung oder im selbst bewohnten Zweifamilien-haus (am Hauptwohnsitz)** | 60,– | 54,– |
| **2.3.** | **Zuschlag für vermietete Wohneinheiten außerhalb des selbst bewohnten Hauses oder im selbst bewohnten Mehrfamilienhaus** | | |
| | bis 12.000 € Jahresbruttomiete*: je Wohneinheit | 184,– | 166,– |
| | über 12.000 € Jahresbruttomiete*: je Wohneinheit | 3,0 % der Jahres-bruttomiete | 2,7 % der Jahres-bruttomiete |

* Zur Jahresbruttomiete/-pacht gehören auch die vereinbarten Nebenkosten (z. B. Heizung, Müllabfuhr usw.)

## 3. Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Privatkunden (§ 26 ARB)

Der Versicherungsschutz ist für Personen bestimmt, die in ehelicher/eingetragener oder eheähnlicher Gemeinschaft zusammenleben.

**Vorsorgeversicherung und Leistungs-Garantien (Erläuterungen dazu auf Seite 9)**
Folgende Punkte sind Bestandteil des Versicherungsproduktes:

- Vorsorgeversicherung
- Leistungsverbesserungs-Garantie
- Besserstellungs-Garantie (sofern PrivatPlus vereinbart wird)

| | | Selbstbeteiligung | | |
|---|---|---|---|---|
| | | 150,– € | 250,– € | 500,– € |
| **3.1.** | **Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz** mit Wohnungs-Rechtsschutz (§ 29 ARB) | | | |
| | **Normaltarif** | 404,– | 335,– | 271,– |
| | Behördenbedienstete | 339,– | 282,– | 227,– |
| **3.2.** | **Zuschlag für Vermietung einer Wohneinheit im selbst bewohnten Einfamilienhaus mit Einlieger-wohnung oder im selbst bewohnten Zweifamilien-haus (am Hauptwohnsitz)** | 79,– | 66,– | 51,– |
| **3.3.** | **Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz** ohne Wohnungs-Rechtsschutz (§ 29 ARB) | | | |
| | **Normaltarif** | 325,– | 269,– | 220,– |
| | Behördenbedienstete | 260,– | 216,– | 176,– |
| **3.4.** | **Zuschlag für PrivatPlus** (Spezialklausel 121), u. a. mit Spezial-Straf-Rechts-schutz (vollständige Erläuterung siehe Seite 15) | 68,– | 61,– | 45,– |

## 4. Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Singles (§ 26 ARB mit Spezialklausel 100)

Der Versicherungsschutz ist für Singles (nicht in einer Partnerschaft bzw.von ihrem Ehepartner getrennt lebende Personen) bestimmt. Minderjährige und volljährige Kinder sowie Enkelkinder sind mitversichert (Definition siehe Seite 5).

**Vorsorgeversicherung und Leistungs-Garantien (Erläuterungen dazu auf Seite 9)**
Folgende Punkte sind Bestandteil des Versicherungsproduktes:

- Vorsorgeversicherung
- Leistungsverbesserungs-Garantie
- Besserstellungs-Garantie (sofern PrivatPlus vereinbart wird)

| | | Selbstbeteiligung | | |
|---|---|---|---|---|
| | | 150,– € | 250,– € | 500,– € |
| **4.1.** | **Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Singles** mit Wohnungs-Rechtsschutz (§ 29 ARB) | | | |
| | **Normaltarif** | 339,– | 282,– | 227,– |
| | Behördenbedienstete | 287,– | 239,– | 192,– |
| **4.2.** | **Zuschlag für Vermietung einer Wohneinheit im selbst bewohnten Einfamilienhaus mit Einlieger-wohnung oder im selbst bewohnten Zweifamilien-haus (am Hauptwohnsitz)** | 79,– | 66,– | 51,– |
| **4.3.** | **Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzfür Singles** ohne Wohnungs-Rechtsschutz (§ 29 ARB) | | | |
| | **Normaltarif** | 260,– | 216,– | 176,– |
| | Behördenbedienstete | 208,– | 173,– | 141,– |
| **4.4.** | **Zuschlag für PrivatPlus** (Spezialklausel 121), u. a. mit Spezial-Straf-Rechts-schutz (vollständige Erläuterung siehe Seite 15) | 68,– | 61,– | 45,– |

## 5. Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Privatkunden (§ 25 ARB)

Der Versicherungsschutz ist für Personen bestimmt, die in ehelicher/eingetragener oder in eheähnlicher Gemeinschaft zusammen leben.

**Vorsorgeversicherung und Leistungs-Garantien (Erläuterungen dazu auf Seite 9)**
Folgende Punkte sind Bestandteil des Versicherungsproduktes:

- Vorsorgeversicherung
- Leistungsverbesserungs-Garantie
- Besserstellungs-Garantie (sofern PrivatPlus vereinbart wird)

| | | Selbstbeteiligung | | |
|---|---|---|---|---|
| | | 150,– € | 250,– € | 500,– € |
| **5.1.** | **Privat- und Berufs-Rechtsschutz** mit Wohnungs-Rechtsschutz (§ 29 ARB) | 349,– | 273,– | 227,– |
| **5.2.** | **Zuschlag für Vermietung einer Wohneinheit im selbst bewohnten Einfamilienhaus mit Einlieger-wohnung oder im selbst bewohnten Zweifamilien-haus (am Hauptwohnsitz)** | 79,– | 66,– | 51,– |
| **5.3.** | **Privat- und Berufs-Rechtsschutz** ohne Wohnungs-Rechtsschutz (§ 29 ARB) | 270,– | 207,– | 176,– |
| **5.4.** | **Zuschlag für PrivatPlus** (Spezialklausel 121), u. a. mit Spezial-Straf-Rechts-schutz (vollständige Erläuterung siehe Seite 15) | 68,– | 61,– | 45,– |

## 6. Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Singles
(§ 25 ARB mit Spezialklausel 100)

Der Versicherungsschutz ist für Singles (nicht in einer Partnerschaft bzw. von ihrem Ehepartner getrennt lebende Personen) bestimmt. Minderjährige und volljährige Kinder sowie Enkelkinder sind mitversichert (Definition siehe Seite 5).

**Vorsorgeversicherung und Leistungs-Garantien (Erläuterungen dazu auf Seite 9)**
Folgende Punkte sind Bestandteil des Versicherungsproduktes:

- Vorsorgeversicherung
- Leistungsverbesserungs-Garantie
- Besserstellungs-Garantie (sofern PrivatPlus vereinbart wird)

| | | Selbstbeteiligung | | |
|---|---|---|---|---|
| | | 150,– € | 250,– € | 500,– € |
| 6.1. | **Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Singles** mit Wohnungs-Rechtsschutz (§ 29 ARB) | 316,– | 247,– | 205,– |
| 6.2. | **Zuschlag für Vermietung einer Wohneinheit im selbst bewohnten Einfamilienhaus mit Einlieger-wohnung oder im selbst bewohnten Zweifamilien-haus (am Hauptwohnsitz)** | 79,– | 66,– | 51,– |
| 6.3. | **Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Singles** ohne Wohnungs-Rechtsschutz (§ 29 ARB) | 237,– | 181,– | 154,– |
| 6.4. | **Zuschlag für PrivatPlus** (Spezialklausel 121), u. a. mit Spezial-Straf-Rechts-schutz (vollständige Erläuterung siehe Seite 15) | 68,– | 61,– | 45,– |

# C Rechtsschutz für Rentner und Pensionäre

## Allgemeine Hinweise

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Tarifpositionen sind für Rentner und Pensionäre im Alter ab 55 Jahre bestimmt.

Für arbeitsrechtliche Rechtsauseinandersetzungen besteht kein Versicherungsschutz; hiervon ausgenommen ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit der betrieblichen oder beruflichen Altersversorgung, in Beihilfesachen sowie aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen („Mini-Jobs“). Rechtsauseinandersetzungen im Zusammenhang mit einer z. B. noch nebenberuflich ausgeübten selbstständigen Tätigkeit sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen; ausgenommen hiervon besteht beim Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz sowie beim Sorglos-Rechtsschutz für den Versicherungsnehmer und die mitversicherten Familienangehörigen (Definition siehe Seite 5) Versicherungsschutz bei Fahrten in Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit mit ihren privat zugelassenen PKW, Kombi, Krafträdern und Anhängern. Darüber hinaus ist beim Sorglos-Rechtsschutz eine kleinunternehmerische Tätigkeit gemäß § 19 Abs. 1 UstG mitversichert.

Bei allen Beiträgen, die in diesem Abschnitt fett gedruckt sind, ist ein Jubiläumsbonus für 40 Jahre Concordia Rechtsschutz eingerechnet.

## Hinweise zu einzelnen Tarifpositionen

### Privat-Rechtsschutz (§ 25 a ARB) sowie Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 26 a ARB):

In Erweiterung und zusätzlich zu den auf Seite 68 genannten Leistungsarten besteht folgender Versicherungsschutz:

- Der Arbeits-Rechtsschutz umfasst im Zusammenhang mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen auch die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Arbeitnehmer
  - für Verhandlungen im Zusammenhang mit einer vom Arbeitgeber angestrebten Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, auch wenn es an einem Rechtsschutzfall nach § 4 Abs. 1 d) ARB fehlt,
  - nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen seines Arbeitgebers.

  Die Kosten hierfür werden je Rechtsschutzfall bis 500 € (im Sorglos-Rechtsschutz bis 750 €) übernommen; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.
- Der Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht umfasst auch die Kostenübernahme für die außergerichtliche (geschäftsbesorgende) Tätigkeit des

Rechtsanwaltes bis 500 €; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.

- Rechtsschutz für den Versicherungsnehmer und die mitversicherten Familienangehörigen (Definition siehe Seite 5) bei Betreuungsanordnungen für den Versicherungsnehmer, einen mitversicherten Familienangehörigen oder einen Verwandten ersten oder zweiten Grades. Die Kosten hierfür werden je Rechtsschutzfall bis 500 € übernommen; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.
- Rechtsschutz für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger: Der Versicherungsschutz umfasst Rechtsauseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Installation und dem Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger (Beispiele: Fotovoltaik, Windenergie). Versichert sind im Eigentum befindliche Anlagen, die sich auf oder an dem vom Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz umfassten, ausschließlich zu Wohnzwecken selbst genutzten Ein- oder Zweifamilienhaus (auch solche mit Büroräumen) des Versicherungsnehmers bzw. auf dem dazu gehörenden Wohngrundstück befinden.

### Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz:

Der Versicherungsschutz umfasst alle selbst bewohnten Wohneinheiten des Versicherungsnehmers und der mitversicherten Familienangehörigen (Definition siehe Seite 5) in Deutschland (auch selbst genutzte Ferienwohnungen im Eigentum; Versicherungsschutz im Zusammenhang mit der Vermietung an Feriengäste kann gesondert vereinbart werden, siehe Seite 66 Ziffer G 1.3.). Ohne Beitragsberechnung mitversichert sind

- bis zu drei einzelne Zimmer (keine Wohnung), die in der Hauptwohnung unter der im Versicherungsschein angegebenen Anschrift vermietet oder untervermietet werden.
- eine zu einer versicherten Wohneinheit gehörende Garage oder KFZ-Abstellplatz.
- selbst genutzte Klein- und Eigentümergärten.
- ein unbebautes, weder land- bzw. forstwirtschaftlich noch gewerblich genutztes Grundstück bis 1.000 qm Fläche.

### PrivatPlus (Spezialklausel 121)

Bei Vereinbarung von PrivatPlus erhalten der Versicherungsnehmer und die mitversicherten Familienangehörigen (Definition siehe Seite 5) einen noch weitergehenden Versicherungsschutz.

Folgende Leistungen kommen hinzu:

- Mitversicherung der dem Gerichtsverfahren vorgeschalteten Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im Steuer-, Sozial- und Verwaltungsrecht.
- Versicherungsschutz für eine kleinunternehmerische Tätigkeit: Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf eine selbstständige Nebentätigkeit gemäß § 19 Absatz 1 UstG.

- Spezial-Straf-Rechtsschutz nach Sonderbedingungen (SSR)
  - im privaten Bereich und bei Ausübung eines Ehrenamtes,
  - im beruflichen Bereich im Zusammenhang mit einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis („Mini-Job“),
  - bei Ausübung einer kleinunternehmerischen Tätigkeit nach § 19 Abs. 1 UstG,
  - als Betreiber einer mitversicherten Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energieträger.

  Die Übernahme der Kosten und Gebühren erfolgt in angemessener Höhe (Honorarvereinbarungen).

  Versicherungsschutz besteht beim Vorwurf angeblich vorsätzlich begangener Vergehen (z. B. Beleidigung) sowie bei bestimmten Verbrechenstatbeständen. Wird der Versicherte rechtskräftig wegen einer Vorsatztat verurteilt, sind erbrachte Leistungen zu erstatten, es sei denn, das Verfahren endet mit einem Strafbefehl.
- Bei Mitversicherung des Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutzes: Der Versicherungsschutz umfasst die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Gerichtsverfahren wegen Anliegerbeiträgen und Erschließungskosten für alle im Eigentum befindlichen selbst bewohnten Wohneinheiten in Deutschland (eine etwaige Nutzung der selbst bewohnten Wohneinheit auch zu gewerblichen Zwecken ist dabei ohne Belang).
- Rechtsschutz für Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament: Versicherungsschutz besteht für die Erstellung der vorgenannten Verfügungen und der dabei entstehenden Kosten eines Notars (inklusive der Kosten der Beurkundung und der Registrierung beim Zentralen Vorsorgeregister bzw. Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer) bis zu einer Höhe von insgesamt 500 € während der Vertragsdauer; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.
- Rechtsschutz im Zusammenhang mit der Pflegegradermittlung für nicht mitversicherte Eltern: Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit der Pflegegradermittlung für nicht bereits bedingungsgemäß mitversicherte Eltern des Versicherungsnehmers und des mitversicherten ehe- bzw. nicht ehelichen Lebenspartners. Die Kostenübernahme erfolgt bis 750 € für insgesamt einen Rechtsschutzfall innerhalb von 36 Monaten; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.
- Fortbestehende Mitversicherung von Eltern/Großeltern bei Umzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung: Bei einem Umzug von Eltern / Großeltern aus häuslicher Gemeinschaft in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung in Deutschland bleibt die Mitversicherung bestehen.
- Erhöhung der Höchstentschädigung beim Internet-Rechtsschutz: Bei Abmahnungen wegen eines behaupteten Urheberechtsverstoßes und bei der anwaltlichen Erstattung von Strafanzeigen wegen Cyber-Mobbings oder Hackings erstatten wir die Kosten jeweils bis insgesamt 500 € je Kalenderjahr; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbststbeteiligung.

- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht in Gerichtsverfahren: Die vereinbarte Höchstentschädigung von 500 € umfasst auch Rechtsanwaltskosten eines Gerichtsverfahrens.
- Beratungs-Rechtsschutz zur erstmaligen Beantragung von Versicherungsleistungen aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung: Versichert ist die einmalige Inanspruchnahme einer vorsorglichen anwaltlichen Beratung im Hinblick auf die erstmalige Beantragung von Leistungen aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Kostenübernahme erfolgt bis 250 €; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung. Es gilt eine Wartezeit von sechs Monaten ab Vertragsbeginn.
- Bonus-Beratung nach fünfjähriger Schadenfreiheit: Nach Ablauf von fünf durchgehend schadenfreien Jahren ab Vertragsbeginn unter Einschluss von PrivatPlus übernehmen wir die Kosten für eine anwaltliche Beratung bei bedingungsgemäß nicht versicherten Rechtsangelegenheiten bis 250 € (bei Wahl eines Anwalts aus dem Anwaltsnetzwerk APRAXA e.G.; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.

## 1. Sorglos-Rechtsschutz für Rentner und Pensionäre – ohne Arbeits-Rechtsschutz – (§ 26 c ARB)

Der Versicherungsschutz ist sowohl für Alleinstehende als auch für Rentner und Pensionäre bestimmt, die in ehelicher/eingetragener oder in eheähnlicher Gemeinschaft zusammen leben.

Der Sorglos-Rechtsschutz umfasst den Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz mit Wohnungs-Rechtsschutz (Seite 31, Ziffer C 2.1.) und die unter PrivatPlus (Seite 26) beschriebenen Leistungen. Darüber hinaus gelten folgende Besonderheiten:

- Versicherungssumme in Europa: 10 Mio. € je Rechtsschutzfall (siehe Allgemeine Tarifbestimmungen Seite 4).
- Anhebung der Höchstentschädigung auf 750 € je Rechtsschutzfall (kein Abzug der im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung) beim
  - Arbeits-Rechtsschutz für Verhandlungen im Zusammenhang mit einer vom Arbeitgeber angestrebten Aufhebung des Arbeitsverhältnisses sowie nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen den Arbeitgeber,
  - Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht,
  - Rechtsschutz für Betreuungsanordnungen,
  - Rechtschutz im Privatbereich für Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament (die Höchstentschädigung von 750 € ist hier gleichzeitig die Obergrenze während der Vertragsdauer).
- Einmalige Reduzierung der Selbstbeteiligung um 150 € bzw. 200 € nach Ablauf von fünf schadenfreien Jahren für den ersten danach gemeldeten Rechtsschutzfall, für den der Versicherer seine Eintrittspflicht bestätigt hat. (Erläuterungen dazu auf Seite 8).

**Vorsorgeversicherung und Leistungs-Garantien (Erläuterungen dazu auf Seite 9)**
Folgende Punkte sind Bestandteil des Versicherungsproduktes:

- Vorsorgeversicherung
- Leistungsverbesserungs-Garantie
- Produktverbesserungs-Garantie
- Besserstellungs-Garantie

| | | Selbstbeteiligung | |
|---|---|---|---|
| | | 300,– / 150,– €* | 400,– € / 200,– €* |
| **1.1.** | **Sorglos-Rechtsschutz** | **235,–** | **218,–** |
| **1.2.** | **Zuschlag für Vermietung einer Wohneinheit im selbst bewohnten Einfamilienhaus mit Einlieger-wohnung oder im selbst bewohnten Zweifamili-enhaus (am Hauptwohnsitz)** | 64,– | 54,– |
| **1.3.** | **Zuschlag für vermietete Wohneinheiten außer-halb des selbst bewohnten Hauses oder im selbst bewohnten Mehrfamilienhaus** | | |
| | bis 12.000 € Jahresbruttomiete**: je Wohneinheit | 194,– | 169,– |
| | über 12.000 € Jahresbruttomiete**: je Wohneinheit | 3,2 % der Jahres-bruttomiete | 2,9 % der Jahres-bruttomiete |

* Die Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall vermindert sich auf den jeweils niedrigeren Wert, wenn ein Rechtsanwalt aus dem Anwaltsnetzwerk APRAXA eG (www.apraxa.de) beauftragt wird.

** Zur Jahresbruttomiete/-pacht gehören auch die vereinbarten Nebenkosten (z. B. Heizung, Müllabfuhr usw.)

## 2. Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz für Rentner und Pensionäre – ohne Arbeits-Rechtsschutz – (§ 26 a ARB)

Der Versicherungsschutz ist für Rentner und Pensionäre bestimmt, die in ehelicher/eingetragener oder in eheähnlicher Gemeinschaft zusammen leben.

**Vorsorgeversicherung und Leistungs-Garantien (Erläuterungen dazu auf Seite 9)**
Folgende Punkte sind Bestandteil des Versicherungsproduktes:

- Vorsorgeversicherung
- Leistungsverbesserungs-Garantie
- Besserstellungs-Garantie (sofern PrivatPlus vereinbart wird)

| | | Selbstbeteiligung | | |
|---|---|---|---|---|
| | | 150,– € | 250,– € | 500,– € |
| **2.1.** | **Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz für Rentner und Pensionäre** mit Wohnungs-Rechtsschutz (§ 29 ARB) | | | |
| | **Normaltarif** | 307,– | 272,– | 205,– |
| | Behördenbedienstete | 262,– | 231,– | 175,– |
| **3.2.** | **Zuschlag für Vermietung einer Wohneinheit im selbst bewohnten Einfamilienhaus mit Einlieger-wohnung oder im selbst bewohnten Zweifamilien-haus (am Hauptwohnsitz)** | 79,– | 66,– | 51,– |
| **3.3.** | **Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz für Rentner und Pensionäre** ohne Wohnungs-Rechtsschutz (§ 29 ARB) | | | |
| | **Normaltarif** | 228,– | 206,– | 154,– |
| | Behördenbedienstete | 183,– | 165,– | 124,– |
| **2.4.** | **Zuschlag für PrivatPlus** (Spezialklausel 121), u. a. mit Spezial-Straf-Rechts-schutz (vollständige Erläuterung siehe Seite 26) | 55,– | 49,– | 36,– |

## 3. Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz für alleinstehende Rentner und Pensionäre – ohne Arbeits-Rechtsschutz – (§ 26 a ARB mit Spezialklausel 100)

Der Versicherungsschutz ist für Rentner und Pensionäre bestimmt, die alleinstehend und unverheiratet sind bzw. von ihrem Ehepartner getrennt leben. Minderjährige und volljährige Kinder sowie Enkelkinder sind mitversichert (Definition siehe Seite 5).

**Vorsorgeversicherung und Leistungs-Garantien (Erläuterungen dazu auf Seite 9)**
Folgende Punkte sind Bestandteil des Versicherungsproduktes:

- Vorsorgeversicherung
- Leistungsverbesserungs-Garantie
- Besserstellungs-Garantie (sofern PrivatPlus vereinbart wird)

| | | Selbstbeteiligung | | |
|---|---|---|---|---|
| | | 150,– € | 250,– € | 500,– € |
| **3.1.** | **Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz für alleinstehende Rentner und Pensionäre** mit Wohnungs-Rechtsschutz (§ 29 ARB) | | | |
| | **Normaltarif** | 262,– | 231,– | 175,– |
| | Behördenbedienstete | 226,– | 198,– | 151,– |
| **3.2.** | **Zuschlag für Vermietung einer Wohneinheit im selbst bewohnten Einfamilienhaus mit Einlieger-wohnung oder im selbst bewohnten Zweifamilien-haus (am Hauptwohnsitz)** | 79,– | 66,– | 51,– |
| **3.3.** | **Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz für alleinstehende Rentner und Pensionäre** ohne Wohnungs-Rechtsschutz (§ 29 ARB) | | | |
| | **Normaltarif** | 183,– | 165,– | 124,– |
| | Behördenbedienstete | 147,– | 132,– | 100,– |
| **3.4.** | **Zuschlag für PrivatPlus** (Spezialklausel 121), u. a. mit Spezial-Straf-Rechts-schutz (vollständige Erläuterung siehe Seite 26) | 55,– | 49,– | 36,– |

## 4. Privat-Rechtsschutz für Rentner und Pensionäre – ohne Arbeits-Rechtsschutz – (§ 25 a ARB)

Der Versicherungsschutz ist für Rentner und Pensionäre bestimmt, die in ehelicher/eingetragener oder in eheähnlicher Gemeinschaft zusammen leben.

**Vorsorgeversicherung und Leistungs-Garantien (Erläuterungen dazu auf Seite 9)**
Folgende Punkte sind Bestandteil des Versicherungsproduktes:

- Vorsorgeversicherung
- Leistungsverbesserungs-Garantie
- Besserstellungs-Garantie (sofern PrivatPlus vereinbart wird)

| | | Selbstbeteiligung | | |
|---|---|---|---|---|
| | | 150,– € | 250,– € | 500,– € |
| 4.1. | **Privat-Rechtsschutz für Rentner und Pensionäre** mit Wohnungs-Rechtsschutz (§ 29 ARB) | 232,– | 199,– | 150,– |
| 4.2. | **Zuschlag für Vermietung einer Wohneinheit im selbst bewohnten Einfamilienhaus mit Einlieger-wohnung oder im selbst bewohnten Zweifamilien-haus (am Hauptwohnsitz)** | 79,– | 66,– | 51,– |
| 4.3. | **Privat-Rechtsschutz für Rentner und Pensionäre** ohne Wohnungs-Rechtsschutz (§ 29 ARB) | 153,– | 133,– | 99,– |
| 4.4. | **Zuschlag für PrivatPlus** (Spezialklausel 121), u. a. mit Spezial-Straf-Rechts-schutz (vollständige Erläuterung siehe Seite 26) | 55,– | 49,– | 36,– |

## 5. Privat-Rechtsschutz für alleinstehende Rentner und Pensionäre – ohne Arbeits-Rechtsschutz – (§ 25 a ARB und Spezialklausel 100)

Der Versicherungsschutz ist für Rentner und Pensionäre bestimmt, die alleinstehend und unverheiratet sind bzw. von ihrem Ehepartner getrennt leben. Minderjährige und volljährige Kinder sowie Enkelkinder sind mitversichert (Definition siehe Seite 5).

**Vorsorgeversicherung und Leistungs-Garantien (Erläuterungen dazu auf Seite 9)**
Folgende Punkte sind Bestandteil des Versicherungsproduktes:

- Vorsorgeversicherung
- Leistungsverbesserungs-Garantie
- Besserstellungs-Garantie (sofern PrivatPlus vereinbart wird)

| | | Selbstbeteiligung | | |
|---|---|---|---|---|
| | | 150,– € | 250,– € | 500,– € |
| 5.1. | **Privat-Rechtsschutz für alleinstehende Rentner und Pensionäre** mit Wohnungs-Rechtsschutz (§ 29 ARB) | 212,– | 182,– | 138,– |
| 5.2. | **Zuschlag für Vermietung einer Wohneinheit im selbst bewohnten Einfamilienhaus mit Einlieger-wohnung oder im selbst bewohnten Zweifamilien-haus (am Hauptwohnsitz)** | 79,– | 66,– | 51,– |
| 5.3. | **Privat-Rechtsschutz für alleinstehende Rentner und Pensionäre** ohne Wohnungs-Rechtsschutz (§ 29 ARB) | 133,– | 116,– | 87,– |
| 5.4. | **Zuschlag für PrivatPlus** (Spezialklausel 121), u. a. mit Spezial-Straf-Rechts-schutz (vollständige Erläuterung siehe Seite 26) | 55,– | 49,– | 36,– |

# D Rechtsschutz für Landwirte

## Allgemeine Hinweise

Der Versicherungsschutz ist bestimmt für Inhaber von selbst bewirtschafteten Betrieben, die einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft oder einer Gartenbau-Berufsgenossenschaft angehören und nicht der Gewerbesteuerpflicht unterliegen. Versichert ist die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit, für die § 13 EStG (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) gilt.

Bei Verpachtung des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes kann keine Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung abgeschlossen werden. Statt dessen ist der verpachtete Betrieb über § 29 ARB zu versichern (Seite 67, Ziffer G 2.2.). Hiervon gibt es zwei Ausnahmen, sofern der bisher selbst bewirtschaftete Betrieb (nicht größer als 50 ha) bereits bei der Concordia rechtsschutzversichert war und der Inhaber auf dem Hof wohnhaft bleibt:

1. Wenn der Inhaber in Altersrente geht, kann der Vertrag unverändert weiter geführt werden.
2. Wenn der Inhaber Arbeitnehmer wird, kann der Vertrag zum bisherigen Versicherungsumfang mit einem Beitragszuschlag von 20 % weiter geführt werden.

Hoferben, die nicht ausschließlich in dem derzeit noch von den Eltern selbst bewirtschafteten Betrieb tätig sind, diesen aber später übernehmen sollen, müssen einen eigenen Rechtsschutzvertrag abschließen und erhalten dafür einen Nachlass in Höhe von 20 %. Der Nachlass entfällt, wenn sie den Betrieb der Eltern übernehmen oder der Betrieb verpachtet bzw. verkauft wird.

Der Versicherungsschutz umfasst auch die Vermietung von nicht mehr als drei auf dem Hof befindlichen Ferienwohnungen oder Ferienzimmern an Feriengäste.

Bei allen Beiträgen, die in diesem Abschnitt fett gedruckt sind, ist ein Jubiläumsbonus für 40 Jahre Concordia Rechtsschutz eingerechnet.

## Hinweise zu einzelnen Tarifpositionen

### Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz nach § 27 ARB:

In Erweiterung und zusätzlich zu den auf Seite 68 genannten Leistungsarten besteht folgender Versicherungsschutz:

- Der Arbeits-Rechtsschutz umfasst für die im Privatbereich mitversicherten Personen auch die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Arbeitnehmer
  - für Verhandlungen im Zusammenhang mit einer vom Arbeitgeber angestrebten Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, auch wenn es an einem Rechtsschutzfall nach § 4 Abs. 1 d) ARB fehlt,
  - nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen ihres Arbeitgebers.

  Die Kosten hierfür werden je Rechtsschutzfall bis 500 € übernommen; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.

- Der Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht umfasst auch die Kostenübernahme für die außergerichtliche (geschäftsbesorgende) Tätigkeit des Rechtsanwaltes bis 500 €; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.
- Rechtsschutz für den Versicherungsnehmer und die mitversicherten Familienangehörigen (Definition siehe Seite 5) bei Betreuungsanordnungen für den Versicherungsnehmer, eine mitversicherte Person oder einen Verwandten ersten oder zweiten Grades. Die Kosten hierfür werden je Rechtsschutzfall bis 500 € übernommen; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.
- Rechtsschutz für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger: Der Versicherungsschutz umfasst Rechtsauseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Installation und dem Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger (Beispiele: Fotovoltaik, Windenergie). Versichert sind im Eigentum befindliche Anlagen, die sich auf oder an Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken befinden, die zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken bzw. im Zusammenhang mit einer im Versicherungsschein genannten gewerblichen oder selbstständigen Nebentätigkeit genutzt werden. Die Kostenübernahme erfolgt bis 20.000 € je Rechtsschutzfall.

### Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz:

Der Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz ist fester Bestandteil des Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutzes und umfasst alle zu land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken selbst genutzten und vermieteten bzw. verpachteten Betriebsgrundstücke und Betriebsräume in Deutschland. Versicherungsschutz besteht außerdem für alle selbst bewohnten Wohneinheiten in Deutschland. Ohne Beitragsberechnung mitversichert sind

- bis zu drei einzelne Zimmer (keine Wohnung), die in der Hauptwohnung unter der im Versicherungsschein angegebenen Anschrift vermietet oder untervermietet werden.
- eine zu einer versicherten Wohneinheit gehörende Garage oder KFZ-Abstellplatz.
- selbst genutzte Klein- und Eigentümergärten.
- ein unbebautes, weder land- bzw. forstwirtschaftlich noch gewerblich genutztes Grundstück bis 1.000 qm Fläche.

### LandwirtschaftPlus (Spezialklausel 122)

Bei Vereinbarung von LandwirtschaftPlus erhalten der Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen (Arbeitnehmer, Familienangehörige (Definition siehe Seite 5) und zusätzlich auch Mitinhaber, Hoferben und Altenteiler) einen weitergehenden Versicherungsschutz. Folgende Leistungen kommen hinzu:

**A) In Ausübung der land- oder forstwirtschaftlichen Tätigkeit und – sofern vereinbart – einer gewerblichen Nebentätigkeit:**

- Spezial-Straf-Rechtsschutz nach Sonderbedingungen (SSR). Die Übernahme der Kosten und Gebühren erfolgt in angemessener Höhe (Honorarvereinbarungen).

  Versicherungsschutz besteht beim Vorwurf angeblich vorsätzlich begangener Vergehen (z. B. Umweltdelikt, Beleidigung) sowie bei bestimmten Verbrechenstatbeständen. Wird der Versicherte rechtskräftig wegen einer Vorsatztat verurteilt, sind erbrachte Leistungen zu erstatten, es sei denn, das Verfahren endet mit einem Strafbefehl. Es besteht kein Versicherungsschutz im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Biogasanlage.
- Rechtsschutz im Vertragsrecht für Hilfs- und Investitionsgeschäfte bei Rechtsauseinandersetzungen in Ausübung einer im Versicherungsschein genannten gewerblichen oder selbstständigen Nebentätigkeit. Versicherungsschutz besteht für die außergerichtliche Interessenwahrnehmung und das Gerichtsverfahren bei Streitigkeiten
  - aus Versicherungsverträgen (z. B. Gebäudeversicherung),
  - aus Verträgen im Zusammenhang mit der Einrichtung und Ausstattung der selbst genutzten Büro-, Praxis-, Betriebs- und Werkstatträume sowie auf dem Betriebsgelände befindlichen Anlagen der Außenwerbung (z. B. Produktionsmaschinen, Leuchtreklame),
  - aus Verträgen zur Aufrechterhaltung des Bürobetriebs (z. B. Anschaffung von Büromaterial),
  - aus Verträgen über die Inanspruchnahme von bestimmten Dienstleistungen (z. B. Telekommunikationsdienstleistungen),
  - aus dinglichen Rechten an Gegenständen der Einrichtung und Ausstattung der selbst genutzten Büro-, Praxis-, Betriebs- und Werkstatt-räume sowie auf dem Betriebsgelände befindlichen Anlagen der Außenwerbung.
  - aus Verträgen, soweit es sich um Direktvermarktungsbetriebe (z. B. Hofladen, Metzgerei, Fleischerei, Brennerei, Molkerei, Käserei, Bäckerei, Konditorei, Baumschule, Gärtnerei) oder Betriebe des Agrartourismus (z. B. Cafe, Reiterhof, Gaststätte) handelt; Versicherungsschutz besteht in Gerichtsverfahren (nicht für das außergerichtliche Verfahren).
- Verwaltungs-Rechtsschutz vor Verwaltungsgerichten in Deutschland, auch im Widerspruchsverfahren.
- Rechtsschutz im Zusammenhang mit schuldrechtlichen Verträgen aus körperschaftlichen Rechtsverhältnissen, sofern es um die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte geht.
- Grundstücks-Rechtsschutz für den mitversicherten gewerblichen Nebenbetrieb.
- Beratungs-Rechtsschutz beim Vorwurf von Urheberrechtsverstößen im Internet; die anwaltlichen Beratungskosten werden pro Kalenderjahr bis 500 € übernommen; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.

## B) Im privaten Lebensbereich und bei einer beruflichen Tätigkeit als Nichtselbstständiger:

- Mitversicherung der dem Gerichtsverfahren vorgeschalteten Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im Steuer-, Sozial- und Verwaltungsrecht.
- Versicherungsschutz für eine kleinunternehmerische Tätigkeit: Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf eine selbstständige Nebentätigkeit gemäß § 19 Absatz 1 UstG.
- Spezial-Straf-Rechtsschutz nach Sonderbedingungen (SSR)
  - im privaten Bereich und bei Ausübung eines Ehrenamtes
  - im beruflichen Bereich als Nichtselbstständiger (Ausnahme: Organe juristischer Personen, wie z. B. GmbH-Geschäftsführer)
  - bei Ausübung einer kleinunternehmerischen Tätigkeit nach § 19 Abs. 1 UstG
  - als Betreiber einer mitversicherten Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energieträger

  Die Übernahme der Kosten und Gebühren erfolgt in angemessener Höhe (Honorarvereinbarungen).

  Versicherungsschutz besteht beim Vorwurf angeblich vorsätzlich begangener Vergehen (z. B. Umweltdelikt, Beleidigung) sowie bei bestimmten Verbrechenstatbeständen. Wird der Versicherte rechtskräftig wegen einer Vorsatztat verurteilt, sind erbrachte Leistungen zu erstatten, es sei denn, das Verfahren endet mit einem Strafbefehl.
- Der Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz umfasst auch die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Gerichtsverfahren wegen Anliegerbeiträgen und Erschließungskosten für alle zugleich land- und forstwirtschaftlich und zu eigenen Wohnzwecken genutzte Grundstücke sowie ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzte Grundstücke in Deutschland.
- Rechtsschutz im Privatbereich für Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament: Versicherungsschutz besteht für die Erstellung der vorgenannten Verfügungen und der dabei entstehenden Kosten eines Notars (inklusive der Kosten der Beurkundung und der Registrierung beim Zentralen Vorsorgeregister bzw. Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer) bis zu einer Höhe von insgesamt 500 € während der Vertragsdauer; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.
- Rechtsschutz im Zusammenhang mit der Pflegegradermittlung für nicht mitversicherte Eltern: Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit der Pflegegradermittlung für nicht bereits bedingungsgemäß mitversicherte Eltern des Versicherungsnehmers und des mitversicherten ehe- bzw. nicht ehelichen Lebenspartners. Die Kostenübernahme erfolgt bis 750 € für insgesamt einen Rechtsschutzfall innerhalb von 36 Monaten; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.
- Fortbestehende Mitversicherung von Eltern/Großeltern bei Umzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung: Bei einem Umzug von Eltern / Großeltern aus häuslicher Gemeinschaft in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung in Deutschland bleibt die Mitversicherung bestehen.

- Erhöhung der Höchstentschädigung beim Internet-Rechtsschutz: Bei Abmahnungen wegen eines behaupteten Urheberechtsverstoßes und bei der anwaltlichen Erstattung von Strafanzeigen wegen Cyber-Mobbings oder Hackings erstatten wir die Kosten jeweils bis insgesamt 500 € je Kalenderjahr; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbststbeteiligung.
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht in Gerichtsverfahren: Die vereinbarte Höchstentschädigung von 500 € umfasst auch Rechtsanwaltskosten eines Gerichtsverfahrens.
- Beratungs-Rechtsschutz zur erstmaligen Beantragung von Versicherungsleistungen aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung: Versichert ist die einmalige Inanspruchnahme einer vorsorglichen anwaltlichen Beratung im Hinblick auf die erstmalige Beantragung von Leistungen aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Kostenübernahme erfolgt bis 250 €; dabei kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung. Es gilt eine Wartezeit von sechs Monaten ab Vertragsbeginn.

## C) In Ergänzung der Leistungen gemäß Abschnitten A und B im versicherten betrieblichen und privaten Bereich

- Bonus-Beratung nach fünfjähriger Schadenfreiheit: Nach Ablauf von fünf durchgehend schadenfreien Jahren ab Vertragsbeginn unter Einschluss von LandwirtschaftPlus übernehmen wir die Kosten für eine anwaltliche Beratung bei bedingungsgemäß nicht versicherten Rechtsangelegenheiten bis 250 € (bei Wahl eines Anwalts aus dem Anwaltsnetzwerk APRAXA e.G.; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.
- Mitversicherung von Verfahren im Zusammenhang mit Enteignungs-, Planfeststellungs-, Flurbereinigungs sowie im Baugesetzbuch geregelten Angelegenheiten (Aufhebung des Risikoausschlusses nach § 3 Absatz 3 d) ARB). Der Baurisikoausschluss bleibt jedoch unberührt.

**Hinweis zur Ermittlung der Tarifffläche:**

Sowohl die selbst bewirtschafteten als auch die verpachteten Flächen sind zu berücksichtigen. Es werden Acker-, Gemüse-, Obst- und Weinbauflächen,

Baumschulen, Wiesen mit 100 %,
Wald und Park, stillgelegte Flächen mit 50 %,

Heide, Moor, Gewässer und Ödland nicht in Ansatz gebracht.

## 1. Sorglos-Rechtsschutz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (§ 27 a ARB)

Der Sorglos-Rechtsschutz umfasst den Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz (Seite 42, Ziffer D 2.1.), die unter LandwirtschaftPlus beschriebenen Leistungen (Seite 36) und den Rechtsschutz für einen gewerblichen Nebenbetrieb (Seite 43, Ziffer D 3.). Darüber hinaus gelten folgende Besonderheiten:

- Versicherungssumme in Europa: 10 Mio. € je Rechtsschutzfall (siehe Allgemeine Tarifbestimmungen Seite 4).
- Anhebung der Höchstentschädigung auf 750 € je Rechtsschutzfall (kein Abzug der im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung) beim
  - Arbeits-Rechtsschutz für die im Privatbereich mitversicherten Personen als Arbeitnehmer für Verhandlungen im Zusammenhang mit einer vom Arbeitgeber angestrebten Aufhebung des Arbeitsverhältnisses sowie nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen den Arbeitgeber,
  - Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht,
  - Rechtsschutz für Betreuungsanordnungen.
  - Rechtschutz im Privatbereich für Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament (die Höchstentschädigung von 750 € ist hier gleichzeitig die Obergrenze während der Vertragsdauer)
- Einmalige Reduzierung der Selbstbeteiligung um 200 € nach Ablauf von fünf schadenfreien Jahre seit Vertragsbeginn bzw. seit Vertragsumstellung auf den Sorglos-Tarif für den ersten danach gemeldeten Rechtsschutzfall, für den der Versicherer seine Eintrittspflicht bestätigt hat (Erläuterungen dazu auf Seite 8).

**Vorsorgeversicherung und Leistungs-Garantien (Erläuterungen dazu auf Seite 9)**
Folgende Punkte sind Bestandteil des Versicherungsproduktes:

- Vorsorgeversicherung
- Leistungsverbesserungs-Garantie
- Produktverbesserungs-Garantie
- Besserstellungs-Garantie

| | | | Selbstbeteiligung 400,– / 200,– €* |
|---|---|---|---|
| **1.1.** | **Sorglos-Rechtsschutz** | | |
| | Tarifffläche bis | 10 ha | **332,–** |
| | | bis 30 ha | **355,–** |
| | | bis 50 ha | **454,–** |
| | | bis 75 ha | **533,–** |
| | | bis 100 ha | **659,–** |
| | | bis 200 ha je ha | **6,50** |
| | | mindestens | **731,–** |
| | | bis 500 ha je ha | **5,60** |
| | | mindestens | **1.317,–** |
| | | über 500 ha je ha | **5,10** |
| | | mindestens | **2.754,–** |
| **1.2.** | **Zuschlag für Vermietung einer Wohneinheit im selbst bewohnten Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung oder im selbst bewohnten Zweifamilienhaus (am Hauptwohnsitz)** | | 54,– |
| **1.3.** | **Zuschlag für vermietete Wohneinheiten außerhalb des selbst bewohnten Hauses oder im selbst bewohnten Mehrfamilienhaus** | | |
| | bis 12.000 € Jahresbruttomiete**: je Wohneinheit | | 169,– |
| | über 12.000 € Jahresbruttomiete**: je Wohneinheit | | 2,9 % der Jahres-bruttomiete |

* Die Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall vermindert sich von 400 € auf 200 €, wenn ein Rechtsanwalt aus dem Anwaltsnetzwerk APRAXA eG (www.apraxa.de) beauftragt wird.

** Zur Jahresbruttomiete/-pacht gehören auch die vereinbarten Nebenkosten (z. B. Heizung, Müllabfuhr usw.).

## 2. Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 27 ARB)

**Vorsorgeversicherung und Leistungs-Garantien (Erläuterungen dazu auf Seite 9)**
Folgende Punkte sind Bestandteil des Versicherungsproduktes:

- Vorsorgeversicherung
- Leistungsverbesserungs-Garantie
- Besserstellungs-Garantie (sofern LandwirtschaftPlus vereinbart wird)

| | | | Selbstbeteiligung 150,– € | 250,– € | 500,– € |
|---|---|---|---|---|---|
| **2.1.** | **Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz** | | | | |
| | Tarifffläche bis | 10 ha | 284,– | 240,– | 199,– |
| | | bis 30 ha | 292,– | 247,– | 205,– |
| | | bis 50 ha | 397,– | 337,– | 278,– |
| | | bis 75 ha | 479,– | 403,– | 335,– |
| | | bis 100 ha | 615,– | 516,– | 430,– |
| | | bis 200 ha je ha | 6,20 | 5,30 | 4,30 |
| | | mindestens | 693,– | 581,– | 485,– |
| | | bis 500 ha je ha | 5,40 | 4,50 | 3,70 |
| | | mindestens | 1.238,– | 1.046,– | 866,– |
| | | über 500 ha je ha | 4,90 | 4,10 | 3,40 |
| | | mindestens | 2.551,– | 2.147,– | 1.786,– |
| **2.2.** | **Zuschlag für LandwirtschaftPlus** (Spezialklausel 122), u.a. mit Spezial-Straf-Rechtsschutz (vollständige Erläuterung siehe Seite 36) | | | | |
| | Tarifffläche bis | 10 ha | 100,– | 93,– | 70,– |
| | | bis 30 ha | 110,– | 95,– | 77,– |
| | | bis 50 ha | 124,– | 107,– | 87,– |
| | | bis 75 ha | 136,– | 119,– | 96,– |
| | | bis 100 ha | 157,– | 136,– | 110,– |
| | | bis 200 ha je ha | 1,28 | 1,14 | 0,90 |
| | | mindestens | 158,– | 138,– | 111,– |
| | | bis 500 ha je ha | 1,15 | 1,00 | 0,81 |
| | | mindestens | 265,– | 234,– | 186,– |
| | | über 500 ha je ha | 1,10 | 0,94 | 0,77 |
| | | mindestens | 590,– | 519,– | 413,– |

## 3. Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige, Rechtsschutz für **Firmen** (§ 24 Abs. 1 a) ARB) **für einen gewerblichen Nebenbetrieb** (Grundversicherungsschutz ohne Rechtsschutz im Vertragsrecht)*

**Vorsorgeversicherung und Leistungs-Garantien (Erläuterungen dazu auf Seite 9)**
Folgende Punkte sind Bestandteil des Versicherungsproduktes:

– Leistungsverbesserungs-Garantie

| | | Selbstbeteiligung | | |
|---|---|---|---|---|
| | | 150,– € | 250,– € | 500,– € |
| **Grundversicherungsschutz für Selbstständige und Firmen** | | | | |
| | 0 Beschäftigte | 116,– | 96,– | 79,– |
| | 1–3 Beschäftigte | 166,– | 141,– | 113,– |
| | Mehr als 3 Beschäftigte | siehe Seite 57, Ziffer E 4.1. | | |

* z. B. Hofladen, Molkerei, Kelterei, Brennerei, Geflügel- und Schweinemastbetrieb etc.

# E Rechtsschutz für Selbstständige, Firmen und Vereine

## Allgemeine Hinweise

Mit den nachfolgend beschriebenen Tarifbausteinen können Selbstständige und Firmen die verschiedenen Lebensbereiche versichern (Privat, Beruf, Verkehr und Wohnen). Der Versicherungsnehmer kann wählen zwischen dem umfassenden Sorglos-Rechtsschutz (Seite 50, Ziffer E 1.) und dem Pauschalen Rechtsschutz mit oder ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (Seite 52, Ziffer E 2.), der um den Zusatzbaustein GewerbePlus ergänzt werden kann. Selbstständige und Firmen, die lediglich den beruflichen Bereich versichern wollen, können den Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige und Rechtsschutz für Firmen (Seite 57, Ziffer E 4.) vereinbaren.

Wird der Versicherungsschutz ausschließlich für den privaten Lebensbereich des Selbstständigen oder des Geschäftsführers gewünscht, ist eine Versicherungsform aus Abschnitt B (Seite 14) zu wählen.

### Hinweise zur Ermittlung der Beschäftigtenzahl und der Jahreslohnsumme:

Als 1 Beschäftigter zählen: 1 Vollzeitkraft, 1 Teilzeitkraft über 20 Wochenstunden, 4 Teilzeitkräfte bis 20 Wochenstunden, 4 geringfügig Beschäftigte („Mini-Jobs“), 4 Aushilfen, 4 Heimarbeiter, 2 Saisonarbeiter, 2 Leiharbeiter und 2 Auszubildende. Beschäftigte in Elternzeit sind ebenfalls nach den in Satz 1 beschriebenen Kriterien zu berücksichtigen. Maßgeblich für die Zuordnung ist der Beginn der Elternzeit.

Der Inhaber des Betriebes und seine mittätigen Familienangehörigen (Ehepartner/nichtehelicher Lebenspartner und Kinder, Eltern, Geschwister, Adoptiveltern und Kinder, Stiefeltern und Kinder, Schwiegereltern und Kinder, Großeltern und Enkel, Pflegeeltern und Kinder) bleiben bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl unberücksichtigt. Jeder weitere Inhaber ist bei der Beschäftigtenzahl zu berücksichtigen, sofern er nicht über den Zuschlag für weitere Inhaber mitversichert wird.

Jahreslohnsumme ist die Bruttolohn- und -gehaltssumme des Unternehmens für das letzte Geschäftsjahr, gerundet auf volle Euro-Beträge, die der Lohnsteuer unterliegt, einschließlich Provisionen für angestellte Außendienstmitarbeiter, ausgenommen Sachbezüge.

## Annahmerichtlinien

- Nicht versicherbare Betriebe und Berufsgruppen (gilt für **alle Tarifpositionen**):

  Ambulante Pflegedienste, Arbeitnehmerüberlassungen, Berufs- und Lizenzsportler oder –trainer, Bewachungsunternehmen, Fassadenreiniger, Fensterreiniger, Freizeitparks aller Art, Gebäudereinigungsbetriebe, Personaldienstleistungen, Personalleasingunternehmen, Rechtsanwälte, Sicherheitsunternehmen und Zeitarbeitsunternehmen.

- Folgende Betriebe und Berufsgruppen können den Pauschalen Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen vereinbaren, nicht jedoch den Sorglos-Rechtsschutz und auch nicht GewerbePlus:

  Abbruchunternehmen, Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Altölmaterialhandel, Altölaufbereitung, Altpapierhandel/-verwertung, Arzneimittelherstellung, Unternehmen aus dem Finanz- und Kapitalanlagesektor (insbesondere Kapitalanlage-, Kapitalverwaltungs-, Kapitalbeteiligungs-, Investment-, Fonds-, Venture-Capital-, Private-Equity- und Vermögensberatungs-/Vermögensverwaltungs-Gesellschaften sowie Emissionshäuser, Banken, Börsen, Broker und Vermögensberater/-verwalter), Berufsbetreuer, Biogasanlagen, Containerdienste, Detekteien, Düngemittelherstellung, Entsorgungsunternehmen, Erdöl- und Erdgasgewinnung, Futtermittelherstellung, Gasversorgung, Kampfmittelsuche/-beseitigung und -räumung, Klärwerk, Kraftfahrzeugverwertung, Mülldeponie, Müllverbrennungsanlage, Ölraffinerie, Recyclingbetriebe, Schlachthäuser/Schlachthöfe und Schrotthandel/-verwertung

- Folgende Betriebe und Berufsgruppen können den Pauschalen Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen und GewerbePlus vereinbaren, nicht jedoch den Sorglos-Rechtsschutz:
  Gaststätten, Diskotheken und ähnliche Betriebe, sowie Taxi-, Mietwagen-, Selbstfahrervermiet- und Transportunternehmen

- Anfragepflichtige Betriebe und Berufsgruppen (gilt für alle Tarifpositionen):
  Asylbewerberheime, Aussiedlerheime, Blogger, Flüchlingsunterkünfte, Influencer, Odachlosenheime, Übergangswohnheime, Fernsehmoderatoren, Sänger, Schauspieler, Spielsalons bzw. Spielhallen, Weblogger.

Darüber hinaus sind beim **Sorglos-Rechtsschutz und bei Gewerbe-Plus** folgende Betriebe und Berufsgruppen **anfragepflichtig**:

Aluminiumherstellung, Biochemiker, Brauerei, Chemikalienherstellung, Chemiker, Chemische Reinigung, Chemisches Labor, Energie- und Wasserversorgung, Farben-/Lackherstellung, Färberei, Feuerwerkskörperherstellung, Fleischwarenherstellung, Gerberei, Getränkeherstellung, Gipsindustrie, Gummiwarenherstellung, Heizölhandel, Kalkindustrie, Käserei, Kautschuktechnik, Kelterei, Kunststoffherstellung, Kunststofftechnik, Kunststoffverarbeitung, Lackindustrie, Lederfärber, Lederherstellung, Mosterei, Nahrungsmittelherstellung, Papiertechnik, Pappe-/Papierherstellung, Pappe-/Papierverarbeitung, Pharmazeutische Industrie, Reinigungsmittelherstellung, Süßmoster, Textilfärberei, Tierkörperverwertung, Waffenhandel, Waschmittelherstellung, Wasserwerk/Pumpstation, Wein-/Sektkellerei, Zellstoffherstellung, Zelluloseherstellung, Zementindustrie.

## Hinweise zu den einzelnen Tarifpositionen

### Pauschaler Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen (§ 28 ARB)

In Erweiterung und zusätzlich zu den auf Seite 68 genannten Leistungsarten besteht folgender Versicherungsschutz:

- Der Arbeits-Rechtsschutz umfasst für die im Privatbereich mitversicherten Personen auch die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Arbeitnehmer
  - für Verhandlungen im Zusammenhang mit einer vom Arbeitgeber angestrebten Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, auch wenn es an einem Rechtsschutzfall nach § 4 Abs. 1 d) ARB fehlt,
  - nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen ihres Arbeitgebers.

  Die Kosten hierfür werden je Rechtsschutzfall bis 500 € übernommen; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.
- Der Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht umfasst auch die Kostenübernahme für die außergerichtliche (geschäftsbesorgende) Tätigkeit des Rechtsanwaltes bis 500 €; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.
- Rechtsschutz für den Versicherungsnehmer bzw. den versicherten Selbstständigen und die mitversicherten Familienangehörigen (Definition siehe Seite 5 und zusätzlich auch Mitinhaber) bei Betreuungsanordnungen für den Versicherungsnehmer bzw. den versicherten Selbstständigen, eine mitversicherte Person oder einen Verwandten ersten oder zweiten Grades. Die Kosten hierfür werden je Rechtsschutzfall bis 500 € übernommen; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.
- Rechtsschutz für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger: Der Versicherungsschutz umfasst Rechtsauseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Installation und dem Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger (Beispiele: Fotovoltaik, Windenergie). Versichert sind Anlagen, die sich auf und an dem ausschließlich zu Wohnzwecken selbst genutzten Ein- oder Zweifamilienhaus (auch solche mit Büroräumen) des Versicherungsnehmers bzw. auf dem dazu gehörenden Wohngrundstück befinden.

### Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

Der Versicherungsschutz umfasst

- das selbst genutzte Betriebsgrundstück und die selbst genutzten Betriebsräume unter der Anschrift des versicherten Betriebes in Deutschland (Hauptsitz). Besitzt der Versicherungsnehmer weitere selbst genutzte Betriebsgrundstücke und Betriebsräume in Deutschland, sind diese beim Sorglos-Rechtsschutz mitversichert. Beim Pauschalen Rechtsschutz sind bei Jahresbruttomieten von mehr als 250.000 € Zuschläge zu berechnen (siehe Seite 54 Ziffer E 2.1.1.),
- alle selbst bewohnten Wohneinheiten des versicherten Selbstständigen und der mitversicherten Familienangehörigen (Definition siehe Seite 5) in Deutschland (auch selbst genutzte Ferienwohnungen im Eigentum; Versicherungsschutz im Zusammenhang mit der Vermietung an Feriengäste kann gesondert vereinbart werden, siehe Seite 66, Ziffer G 1.3.).

Ohne Beitragsberechnung mitversichert sind

- bis zu drei einzelne Zimmer (keine Wohnung), die in der Hauptwohnung unter der im Versicherungsschein angegebenen Anschrift vermietet oder untervermietet werden.
- eine zu einer versicherten Wohneinheit gehörende Garage oder KFZ-Abstellplatz.
- selbst genutzte Klein- und Eigentümergärten.
- ein unbebautes, weder land- bzw. forstwirtschaftlich noch gewerblich genutztes Grundstück bis 1.000 qm Fläche.

## GewerbePlus (Spezialklausel 123):

Bei Vereinbarung von GewerbePlus erhalten der Versicherungsnehmer bzw. der versicherte Selbstständige und die mitversicherten Personen (Mitinhaber, Arbeitnehmer und Familienangehörige, Definition siehe Seite 5) einen weitergehenden Versicherungsschutz. Folgende Leistungen kommen hinzu:

**A) In Ausübung der selbstständigen Tätigkeit:**

- Spezial-Straf-Rechtsschutz nach Sonderbedingungen (SSR). Die Übernahme der Kosten und Gebühren erfolgt in angemessener Höhe (Honorarvereinbarungen).

  Versicherungsschutz besteht beim Vorwurf angeblich vorsätzlich begangener Vergehen (z. B. Umweltdelikt, Beleidigung) sowie bei bestimmten Verbrechenstatbeständen. Wird der Versicherte rechtskräftig wegen einer Vorsatztat verurteilt, sind erbrachte Leistungen zu erstatten, es sei denn, das Verfahren endet mit einem Strafbefehl.
- Rechtsschutz im Vertragsrecht für Hilfs- und Investitionsgeschäfte bei Rechtsauseinandersetzungen in Ausübung der im Versicherungsschein genannten selbstständigen Tätigkeit. Versicherungsschutz besteht bei Streitigkeiten
  - aus Versicherungsverträgen (z. B. Gebäudeversicherung),
  - aus Verträgen im Zusammenhang mit der Einrichtung und Ausstattung der selbst genutzten Büro-, Praxis-, Betriebs- und Werkstatträume sowie auf dem Betriebsgelände befindlichen Anlagen der Außenwerbung (z. B. Produktionsmaschinen, Leuchtreklame),
  - aus Verträgen zur Aufrechterhaltung des Bürobetriebs (z. B. Anschaffung von Büromaterial),
  - aus Verträgen über die Inanspruchnahme von bestimmten Dienstleistungen (z. B. Telekommunikationsdienstleistungen),
  - aus dinglichen Rechten an Gegenständen der Einrichtung und Ausstattung der selbstgenutzten Büro-, Praxis-, Betriebs- und Werkstatträume sowie auf dem Betriebsgelände befindlichen Anlagen der Außenwerbung.

  Versichert sind die außergerichtliche Interessenwahrnehmung und das Gerichtsverfahren.
- Verwaltungs-Rechtsschutz vor Verwaltungsgerichten in Deutschland, auch im Widerspruchsverfahren.
- Zusätzlich bei Vereinbarung des Tarifes Heilwesen (Abschnitt F): Versicherungsschutz in Vorverfahren vor sozialgerichtlichen Verfahren wegen Regresse oder anderer Vertragsmaßnahmen der Krankenkassen (Kostenübernahme bis 750 €, kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung).

- Beratungs-Rechtsschutz beim Vorwurf von Urheberrechtsverstößen im Internet; die anwaltlichen Beratungskosten werden pro Kalenderjahr bis 500 € übernommen; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.

## B) Im privaten Lebensbereich und bei einer beruflichen Tätigkeit als Nichtselbstständiger:

- Mitversicherung der dem Gerichtsverfahren vorgeschalteten Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im Steuer-, Sozial- und Verwaltungsrecht.
- Versicherungsschutz für eine kleinunternehmerische Tätigkeit: Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf eine selbstständige Nebentätigkeit gemäß § 19 Absatz 1 UstG.
- Spezial-Straf-Rechtsschutz nach Sonderbedingungen (SSR)
  - im privaten Bereich und bei Ausübung eines Ehrenamtes
  - im beruflichen Bereich als Nichtselbstständiger (Ausnahme: Organe juristischer Personen, wie z. B. GmbH-Geschäftsführer)
  - bei Ausübung einer kleinunternehmerischen Tätigkeit nach § 19 Abs. 1 UstG
  - als Betreiber einer mitversicherten Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energieträger

  Die Übernahme der Kosten und Gebühren erfolgt in angemessener Höhe (Honorarvereinbarungen).

  Versicherungsschutz besteht beim Vorwurf angeblich vorsätzlich begangener Vergehen (z. B. Umweltdelikt, Beleidigung) sowie bei bestimmten Verbrechenstatbeständen. Wird der Versicherte rechtskräftig wegen einer Vorsatztat verurteilt, sind erbrachte Leistungen zu erstatten, es sei denn, das Verfahren endet mit einem Strafbefehl.
- Bei Mitversicherung des Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutzes (§ 28 Abs. 3 c) ARB): Der Versicherungsschutz umfasst die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Gerichtsverfahren wegen Anliegerbeiträgen und Erschließungskosten
  - für alle ausschließlich zu Wohnzwecken selbst genutzten Wohneinheiten in Deutschland,
  - für alle zu Wohnzwecken und gleichzeitig für die Ausübung der versicherten selbstständigen Tätigkeit selbst genutzten Grundstücke, Gebäude und Gebäudeteile in Deutschland, die sich im Eigentum des Versicherungsnehmers und der versicherten Familienangehörigen befinden.
- Rechtsschutz im Privatbereich für Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament: Versicherungsschutz besteht für die Erstellung der vorgenannten Verfügungen und der dabei entstehenden Kosten eines Notars (inklusive der Kosten der Beurkundung und der Registrierung beim Zentralen Vorsorgeregister bzw. Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer) bis zu einer Höhe von insgesamt 500 € während der Vertragsdauer; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.
- Rechtsschutz im Zusammenhang mit der Pflegegradermittlung für nicht mitversicherte Eltern: Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit der Pflegegradermittlung für nicht bereits bedingungsgemäß mitversicherte Eltern des Versicherungsnehmers und des mitversicherten

ehe- bzw. nicht ehelichen Lebenspartners. Die Kostenübernahme erfolgt bis 750 € für insgesamt einen Rechtsschutzfall innerhalb von 36 Monaten; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.

- Beratungs-Rechtsschutz zur erstmaligen Beantragung von Versicherungsleistungen aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung: Versichert ist die einmalige Inanspruchnahme einer vorsorglichen anwaltlichen Beratung im Hinblick auf die erstmalige Beantragung von Leistungen aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Kostenübernahme erfolgt bis 250 €; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung. Es gilt eine Wartezeit von sechs Monaten ab Vertragsbeginn.
- Fortbestehende Mitversicherung von Eltern/Großeltern bei Umzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung: Bei einem Umzug von Eltern / Großeltern aus häuslicher Gemeinschaft in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung in Deutschland bleibt die Mitversicherung bestehen.
- Erhöhung der Höchstentschädigung beim Internet-Rechtsschut: Bei Abmahnungen wegen eines behaupteten Urheberechtsverstoßes und bei der anwaltlichen Erstattung von Strafanzeigen wegen Cyber-Mobbings oder Hackings erstatten wir die Kosten jeweils bis insgesamt 500 € je Kalenderjahr; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbststbeteiligung.
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht in Gerichtsverfahren: Die vereinbarte Höchstentschädigung von 500 € umfasst auch Rechtsanwaltskosten eines Gerichtsverfahrens.

## C) In Ergänzung der Leistungen gemäß Abschnitten A und B im versicherten betrieblichen und privaten Bereich

- Bonus-Beratung nach fünfjähriger Schadenfreiheit: Nach Ablauf von fünf durchgehend schadenfreien Jahren ab Vertragsbeginn übernehmen wir die Kosten für eine anwaltliche Beratung bei bedingungsgemäß nicht versicherten Rechtsangelegenheiten bis 250 € (bei Wahl eines Anwalts aus dem Anwaltsnetzwerk APRAXA e.G.); kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung).

Bei Vereinbarung von GewerbePlus bzw. des Sorglos-Rechtsschutzes kann der Versicherungsnehmer außerdem folgende (kostenpflichtige) Dienstleistung in Anspruch nehmen:

**Forderung-PLUS – Forderungsmanagement für Selbstständige und Firmen**

Über unseren Kooperationspartner, die Fa. CRIF Bürgel GmbH, erhält der Versicherungsnehmer zu Vorzugskonditionen ein Dienstleistungspaket, welches zum Einen Auskünfte über die Bonität von Geschäftspartnern und zum Anderen auch das Inkasso offener Forderungen umfasst. Eine Vertragsbeziehung kommt ausschließlich zwischen dem Versicherungsnehmer und der Fa. CRIF Bürgel zustande – es handelt sich bei den Kosten für Dienstleistungen der Fa. CRIF Bürgel nicht um eine Versicherungsleistung der Concordia; diese sind vom Versicherungsnehmer zu tragen.

## 1. Sorglos-Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen (§ 28 a ARB)

Der Sorglos-Rechtsschutz kann für Betriebe mit bis zu 50 Mitarbeitern vereinbart werden und umfasst den Pauschalen Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen mit Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (Seite 54, Ziffer E 2.1.) und die unter GewerbePlus (Seite 47) beschriebenen Leistungen. Darüber hinaus gelten folgende Besonderheiten:

- Versicherungssumme in Europa: 10 Mio. € je Rechtsschutzfall (siehe Allgemeine Tarifbestimmungen Seite 4).
- Erhöhung der Höchstentschädigung auf 750 € je Rechtsschutzfall (kein Abzug der im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung) beim
  - Arbeits-Rechtsschutz für die im Privatbereich mitversicherten Personen als Arbeitnehmer für Verhandlungen im Zusammenhang mit einer vom Arbeitgeber angestrebten Aufhebung des Arbeitsverhältnisses sowie nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen den Arbeitgeber,
  - Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht,
  - Rechtsschutz für Betreuungsanordnungen
  - Rechtschutz im Privatbereich für Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament (die Höchstentschädigung von 750 € ist hier gleichzeitig die Obergrenze während der Vertragsdauer).
- Es sind pauschal alle selbst genutzten Betriebsgrundstücke und Betriebsräume in Deutschland versichert (ohne Begrenzung bei der Jahresbruttomiete).
- Einmalige Reduzierung der Selbstbeteiligung um 200 € nach Ablauf von fünf schadenfreien Jahren für den ersten danach gemeldeten Rechtsschutzfall, für den der Versicherer seine Eintrittspflicht bestätigt hat (Erläuterungen dazu auf Seite 8).

### Annahmerichtlinien und wichtige Hinweise zu einzelnen Berufsgruppen

- **Nicht versicherbare bzw. anfragepflichtige Betriebe und Berufsgruppen:** Siehe Erläuterungen Seite 45
- **KFZ-Handel- und Handwerksbetriebe sowie Tankstellen:**

  Es besteht kein Versicherungsschutz im Vertrags- und Sachenrecht für Fahrzeuge, die nicht auf den Versicherungsnehmer oder nur mit einem roten Kennzeichen bzw. Kurzzeitkennzeichen zugelassen sind.

**Vorsorgeversicherung und Leistungs-Garantien (Erläuterungen dazu auf Seite 9)**
Folgende Punkte sind Bestandteil des Versicherungsproduktes:

- Vorsorgeversicherung
- Leistungsverbesserungs-Garantie
- Produktverbesserungs-Garantie
- Besserstellungs-Garantie

| | | | | Selbstbeteiligung 400,– / 200,– €* |
|---|---|---|---|---|
| **1.1.** | **Sorglos-Rechtsschutz** | 0 | Beschäftigte | 390,– |
| | | 1–3 | ” | 602,– |
| | | 4–6 | ” | 833,– |
| | | 7–10 | ” | 1.229,– |
| | | 11–15 | ” | 1.608,– |
| | | 16–20 | ” | 1.970,– |
| | | 21–30 | ” | 2.425,– |
| | | 31–40 | ” | 2.787,– |
| | | 41–50 | ” | 3.175,– |
| **1.2.** | **Zuschlag für den zweiten und jeden weiteren Inhaber oder Geschäftsführer** | | | 165,– |
| **1.3.** | **Zuschlag für Vermietung einer Wohneinheit im selbst bewohnten Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung oder im selbst bewohnten Zweifamilienhaus (am Hauptwohnsitz)** | | | 54,– |
| **1.4.** | **Zuschlag für vermietete Wohneinheiten außerhalb des selbst bewohnten Hauses oder im selbst bewohnten Mehrfamilienhaus** | | | |
| | bis 12.000 € Jahresbruttomiete**: je Wohneinheit | | | 169,– |
| | über 12.000 € Jahresbruttomiete**: je Wohneinheit | | | 2,9 % der Jahres-bruttomiete |

* Die Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall vermindert sich von 400 € auf 200 €, wenn ein Rechtsanwalt aus dem Anwaltsnetzwerk APRAXA eG (www.apraxa.de) beauftragt wird.

** Zur Jahresbruttomiete/-pacht gehören auch die vereinbarten **Nebenkosten** (z. B. Heizung, Müllabfuhr usw.)

## 2. Pauschaler Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen nach § 28 ARB (Privat-, Berufs- und Verkehrs- sowie Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz)

### Annahmerichtlinien und wichtige Hinweise zu einzelnen Berufsgruppen

- **Nicht versicherbare bzw. anfragepflichtige Betriebe und Berufsgruppen**
  Siehe Erläuterungen Seite 45.
- **Gepachtete Gaststätten, Diskotheken und ähnliche Betriebe** erhalten nur den Pauschalen Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz. Der Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für diese Betriebe muss gesondert vereinbart werden (Seite 56, Ziffer 3.2.2.).
- **Taxi- und Mietwagenunternehmen sowie Vermieter von Selbstfahrervermietfahrzeugen** benötigen für Taxen, Mietwagen und Selbstfahrervermietfahrzeuge zusätzliche Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutzversicherungen (Direktionsanfrage).
- **Transportunternehmen aller Art** haben Nutzfahrzeuge mit mehr als 1 t Nutzlast und Kraftomnibusse mit mehr als 9 Sitzen zusätzlich zu versichern (Seite 56, Ziffer 3.1.1.).
- **Für KFZ-Handel- und Handwerksbetriebe sowie Tankstellen** besteht kein Versicherungsschutz im Vertrags- und Sachenrecht für Fahrzeuge, die nicht auf den Versicherungsnehmer oder nur mit einem roten Kennzeichen bzw. Kurzzeitkennzeichen zugelassen sind.

Der Versicherungsschutz umfasst:

a. **Privat-Rechtsschutz für den Selbstständigen**

b. **Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige und Rechtsschutz für Firmen**

c. **Verkehrs-Rechtsschutz** für die Fahrzeuge der Firma, des Selbstständigen und seiner Familienangehörigen (Definition siehe Seite 5). Versichert sind alle Motorfahrzeuge zu Lande und Anhänger einschließlich Wohnwagen sowie alle privat genutzten Motorwasserfahrzeuge und Motorflugzeuge, die auf die Firma, den versicherten Selbstständigen oder seine Familienangehörigen (Definition siehe Seite 5) zugelassen oder mit einem Versicherungskennzeichen versehen sind.

d. Sofern nicht abgewählt:

**Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz**

Der Versicherungsumfang ist auf Seite 46 (Hinweise zu einzelnen Tarifpositionen) erläutert. Für die selbst genutzten Betriebsgrundstücke und Betriebsräume in Deutschland besteht bis zu einer Jahresbruttomiete von insgesamt 250.000 € Versicherungsschutz, wenn diese unter Angabe der Anschriften und Jahresbruttomieten im Antrag angegeben werden. Bei Jahresbruttomieten über 250.000 € sind Zuschläge zu vereinbaren (Seite 54, Ziffer E 2.1.1.).

e. Sofern beantragt:

**GewerbePlus (Spezialklausel 123):**

Der Versicherungsumfang ist auf der Seite 47 erläutert.

**Vorsorgeversicherung und Leistungs-Garantien (Erläuterungen dazu auf Seite 9)**
Folgende Punkte sind Bestandteil des Versicherungsproduktes:

– Vorsorgeversicherung
– Leistungsverbesserungs-Garantie
– Besserstellungs-Garantie (sofern GewerbePlus beantragt wird)

| | | | Selbstbeteiligung | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | 150,– € | 250,– € | 500,– € |
| **2.1.** | **Pauschaler Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen**<br>mit Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für Betriebsräume und Wohnung (bis 250.000 € Jahresbruttomiete für Betriebsräume) | | | | |
| | Beschäftigte | 0 | 516,– | 468,– | 361,– |
| | | 1–3 | 672,– | 563,– | 471,– |
| | | 4–6 | 920,– | 776,– | 644,– |
| | | 7–10 | 1.225,– | 1.157,– | 857,– |
| | | 11–15 | 1.810,– | 1.521,– | 1.267,– |
| | | 16–20 | 2.064,– | 1.867,– | 1.445,– |
| | | 21–30 | 2.376,– | 2.151,– | 1.664,– |
| | | 31–40 | 3.029,– | 2.549,– | 2.121,– |
| | | 41–50 | 3.733,– | 3.141,– | 2.613,– |
| | | 51–60 | 4.334,– | 3.645,– | 3.034,– |
| | | 61–70 | 4.942,– | 4.157,– | 3.460,– |
| | | 71–80 | 5.545,– | 4.666,– | 3.882,– |
| | | 81–90 | 6.148,– | 5.171,– | 4.304,– |
| | | 91–100 | 6.753,– | 5.678,– | 4.728,– |
| **2.1.1.** | **Zuschlag bei mehr als 250.000 € Jahresbruttomiete/-pacht für selbst genutzte Betriebsgrundstücke und -räume: in % des Betrages über 250.000 €*** | | 2,02 % | 1,80 % | 1,62 % |
| | | mindestens | 198,– | 176,– | 159,– |
| **2.1.2.** | **Zuschlag für den zweiten und jeden weiteren Inhaber oder Geschäftsführer** | | 249,– | 206,– | 175,– |

* Zur Jahresbruttomiete/-pacht gehören auch die vereinbarten Nebenkosten (z. B. Heizung, Müllabfuhr usw.)

| | | | Selbstbeteiligung | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | 150,– € | 250,– € | 500,– € |
| **2.2.** | **Pauschaler Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen** | | | | |
| | ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz | | | | |
| | Beschäftigte | 0 | 413,– | 375,– | 289,– |
| | | 1–3 | 538,– | 451,– | 376,– |
| | | 4–6 | 736,– | 621,– | 515,– |
| | | 7–10 | 980,– | 926,– | 686,– |
| | | 11–15 | 1.448,– | 1.217,– | 1.014,– |
| | | 16–20 | 1.652,– | 1.494,– | 1.156,– |
| | | 21–30 | 1.901,– | 1.721,– | 1.332,– |
| | | 31–40 | 2.424,– | 2.040,– | 1.697,– |
| | | 41–50 | 2.988,– | 2.513,– | 2.091,– |
| | | 51–60 | 3.468,– | 2.916,– | 2.428,– |
| | | 61–70 | 3.954,– | 3.326,– | 2.768,– |
| | | 71–80 | 4.436,– | 3.733,– | 3.106,– |
| | | 81–90 | 4.919,– | 4.137,– | 3.443,– |
| | | 91–100 | 5.403,– | 4.543,– | 3.783,– |
| **2.2.1.** | **Zuschlag für den zweiten und jeden weiteren Inhaber oder Geschäftsführer** | | 200,– | 165,– | 140,– |

## 3. Erweiterungen zum Pauschalen Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen

| | | | Selbstbeteiligung 150,– € | 250,– € | 500,– € |
|---|---|---|---|---|---|
| **3.1.** | **Verkehrs-Rechtsschutz** (§ 21 ARB) **oder Fahrzeug-Rechtsschutz** (§ 21 Abs. 3 ARB) | | | | |
| **3.1.1.** | **Transportunternehmen aller Art:** | | | | |
| | Nutzfahrzeuge über 1 t bis 4 t Nutzlast | | 96,– | 85,– | 68,– |
| | Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast | | 181,– | 156,– | 127,– |
| | Kraftomnibusse über 9 Sitze | | 222,– | 193,– | 156,– |
| **3.1.2.** | **Taxen- und Mietwagenunternehmen** | | | | |
| | Taxen, Mietwagen und Selbstfahrervermietfahrzeuge | | Direktionsanfrage | | |
| **3.2.** | **Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für selbst genutzte Betriebsgrundstücke oder Betriebsräume** (§ 29 ARB) | | | | |
| **3.2.1.** | Versicherungsnehmer ist **Eigentümer** | | | | |
| | bis 250 m² überdachte Fläche* | | 89,– | 76,– | 63,– |
| | bis 500 m² überdachte Fläche* | | 165,– | 140,– | 116,– |
| | über 500 m² überdachte Fläche* | | 0,45 | 0,40 | 0,32 |
| **3.2.2.** | Versicherungsnehmer ist **Mieter, Pächter oder sonstiger Nutzungsberechtigter** | | | | |
| | bis 4.000 € Jahresbruttomiete/-pacht** | | 148,– | 128,– | 119,– |
| | über 4.000 € Jahresbruttomiete/-pacht** | | 5,42 % | 4,56 % | 4,34 % |
| | | | der Jahresbruttomiete/-pacht** | | |
| **3.3.** | **Zuschlag für GewerbePlus** | | | | |
| | Beschäftigte | 0 | 129,– | 107,– | 90,– |
| | | 1–3 | 173,– | 144,– | 121,– |
| | | 4–6 | 200,– | 177,– | 140,– |
| | | 7–10 | 217,– | 191,– | 152,– |
| | | 11–15 | 248,– | 218,– | 174,– |
| | | 16–20 | 294,– | 259,– | 206,– |
| | | 21–30 | 370,– | 327,– | 259,– |
| | | 31–40 | 417,– | 368,– | 292,– |
| | | 41–50 | 462,– | 409,– | 324,– |
| | | 51–60 | 510,– | 449,– | 357,– |
| | | 61–70 | 556,– | 490,– | 390,– |
| | | 71–80 | 602,– | 531,– | 422,– |
| | | 81–90 | 648,– | 572,– | 454,– |
| | | 91–100 | 694,– | 612,– | 486,– |

* Berechnung der überdachten Fläche: Grundfläche x Stockwerke

** Zur Jahresbruttomiete/-pacht gehören auch die vereinbarten Nebenkosten (z. B. Heizung, Müllabfuhr usw.)

## 4. **Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige, Rechtsschutz für Firmen nach § 24 Abs. 1 a) ARB** (Grundversicherungsschutz ohne Rechtsschutz im Vertragsrecht)

### Annahmerichtlinien

- **Nicht versicherbare bzw. anfragepflichtige Betriebe und Berufsgruppen:**
  Siehe Erläuterungen Seite 45

**Vorsorgeversicherung und Leistungs-Garantien (Erläuterungen dazu auf Seite 9)**
Folgende Punkt ist Bestandteil des Versicherungsproduktes:

– Leistungsverbesserungs-Garantie

| | | | Selbstbeteiligung | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | 150,– € | 250,– € | 500,– € |
| **4.1.** | **Grundversicherungsschutz für Selbstständige und Firmen** | | | | |
| Beschäftigte | 0 | | 116,– | 96,– | 79,– |
| | 1–3 | | 166,– | 141,– | 113,– |
| | 4–6 | | 306,– | 258,– | 207,– |
| | 7–10 | Lohnsumme in ‰ | 5,65 | 4,73 | 3,82 |
| | | mindestens | 446,– | 373,– | 302,– |
| | 11–20 | Lohnsumme in ‰ | 4,44 | 3,78 | 3,00 |
| | | mindestens | 678,– | 570,– | 483,– |
| | 21–50 | Lohnsumme in ‰ | 3,97 | 3,32 | 2,68 |
| | | mindestens | 1.111,– | 935,– | 833,– |
| | 51–100 | Lohnsumme in ‰ | 2,97 | 2,42 | 2,23 |
| | | mindestens | 2.217,– | 1.867,– | 1.663,– |
| | über 100 | Lohnsumme in ‰ | 2,36 | 1,98 | 1,77 |
| | | mindestens | 3.543,– | 2.982,– | 2.658,– |

## 5. Rechtsschutz für Vereine nach § 24 Abs. 1 b) ARB
(Grundversicherungsschutz ohne Rechtsschutz im Vertragsrecht)

Versicherbar sind nur eingetragene Vereine, deren Zweck weder auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb noch auf die Vertretung wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder gerichtet ist.

Der Beitrag richtet sich nach der Art des Vereins und der Gesamtzahl der aktiven Mitglieder und der sonstigen vom Verein beschäftigten Personen. Die aufgeführten Beiträge gelten für Vereine mit nicht mehr als drei Beschäftigten.

Vereine mit mehr als drei Beschäftigten: Direktionsanfrage.

**Vorsorgeversicherung und Leistungs-Garantien (Erläuterungen dazu auf Seite 9)**
Folgende Punkt ist Bestandteil des Versicherungsproduktes:

– Leistungsverbesserungs-Garantie

| | | | Selbstbeteiligung | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | 150,– € | 250,– € | 500,– € |
| **5.1.** | **Grundversicherungsschutz für Vereine** | | | | |
| | Vereine ohne Vertrags-, Berufs-, Lizenzsportler oder -trainer | | | | |
| | bis 200 Mitglieder | | 179,– | 149,– | 128,– |
| | über 200 Mitglieder | je Mitglied | 1,09 | 0,86 | 0,71 |
| | Vereine mit Vertrags-, Berufs-, Lizenzsportlern oder -trainern | | Direktionsanfrage | | |

## 6. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für selbst genutzte Betriebsgrundstücke oder selbst genutzte Betriebsräume (§ 29 ARB)

| | | Selbstbeteiligung 150,– € | 250,– € | 500,– € |
|---|---|---|---|---|
| **6.1.** | Versicherungsnehmer ist **Eigentümer** | | | |
| | bis 250 m² überdachte Fläche* | 89,– | 76,– | 63,– |
| | bis 500 m² überdachte Fläche* | 165,– | 140,– | 116,– |
| | über 500 m² überdachte Fläche* je m² | 0,45 | 0,40 | 0,32 |
| **6.1.** | Versicherungsnehmer ist **Mieter, Pächter oder sonstiger Nutzungsberechtigter** | | | |
| | bis 4.000 € Jahresbruttomiete/pacht** | 235,– | 200,– | 165,– |
| | über 4.000 € Jahresbruttomiete/pacht** | 7,9 % | 6,9 % | 5,6 % |
| | | der Jahresbruttomiete/-pacht** | | |

* Berechnung der überdachten Fläche: Grundfläche x Stockwerke

** Zur Jahresbruttomiete/-pacht gehören auch die vereinbarten Nebenkosten (z. B. Heizung, Müllabfuhr usw.)

# F Rechtsschutz für Heilwesenberufe

## Allgemeine Hinweise

Für niedergelassene Ärzte, Heil- und Pflegeberufe (Hinweis: Ambulante Pflegedienste sind nicht versicherbar), Apotheker, Optiker und Hörgeräteakustiker beinhaltet der Versicherungsschutz den Rechtsschutz im Vertragsrecht in gerichtlichen Verfahren im selbstständigen beruflichen Bereich.

Für Selbstständige, die lediglich den Verkehrsbereich oder ihren privaten und ggf. nicht selbstständigen beruflichen Lebensbereich versichern wollen, ist eine Vertragsform aus den Abschnitten A bzw. B zu wählen.

## Hinweise zur Ermittlung der Beschäftigtenzahl:

Als 1 Beschäftigter zählen: 1 Vollzeitkraft, 1 Teilzeitkraft über 20 Wochenstunden, 4 Teilzeitkräfte bis 20 Wochenstunden, 4 geringfügig Beschäftigte („Mini-Jobs"), 4 Aushilfen, 4 Heimarbeiter, 2 Saisonarbeiter, 2 Leiharbeiter und 2 Auszubildende. Beschäftigte in Elternzeit sind ebenfalls nach den in Satz 1 beschriebenen Kriterien zu berücksichtigen. Maßgeblich für die Zuordnung ist der Beginn der Elternzeit.

Der **Inhaber des Betriebes** und seine **mittätigen Familienangehörigen** (Ehepartner/ nichtehelicher Lebenspartner und Kinder, Eltern, Geschwister, Adoptiveltern und Kinder, Stiefeltern und Kinder, Schwiegereltern und Kinder, Großeltern und Enkel, Pflegeeltern und Kinder) bleiben bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl unberücksichtigt. Jeder weitere Inhaber ist bei der Beschäftigtenzahl zu berücksichtigen, sofern er nicht über den Zuschlag für weitere Inhaber / Praxispartner mitversichert wird.

## Hinweise zu einzelnen Tarifpositionen

### Pauschaler Rechtsschutz für Heilwesenberufe (§ 28 ARB)

In Erweiterung und zusätzlich zu den auf Seite 68 genannten Leistungsarten besteht folgender Versicherungsschutz:

- Der Arbeits-Rechtsschutz umfasst für die im Privatbereich mitversicherten Personen auch die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Arbeitnehmer
  - für Verhandlungen im Zusammenhang mit einer vom Arbeitgeber angestrebten Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, auch wenn es an einem Rechtsschutzfall nach § 4 Abs. 1 d) ARB fehlt.
  - nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen ihres Arbeitgebers.

  Die Kosten hierfür werden je Rechtsschutzfall bis 500 € übernommen; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.
- Der Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht umfasst auch die Kostenübernahme für die außergerichtliche (geschäftsbesorgende) Tätigkeit des Rechtsanwaltes bis 500 €; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.

- Rechtsschutz für den Versicherungsnehmer bzw. den versicherten Selbstständigen und die mitversicherten Familienangehörigen (Definition siehe Seite 5 und zusätzlich auch Mitinhaber) bei Betreuungsanordnungen für den Versicherungsnehmer bzw. den versicherten Selbstständigen, eine mitversicherte Person oder einen Verwandten ersten oder zweiten Grades. Die Kosten hierfür werden je Rechtsschutzfall bis 500 € übernommen; kein Abzug einer ggf. im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung.
- Rechtsschutz für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger: Der Versicherungsschutz umfasst Rechtsauseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Installation und dem Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger (Beispiele: Fotovoltaik, Windenergie). Versichert sind Anlagen, die sich auf und an dem ausschließlich zu Wohnzwecken selbst genutzten Ein- oder Zweifamilienhaus (auch solche mit Büroräumen) des Versicherungsnehmers bzw. auf dem dazu gehörenden Wohngrundstück befinden.

### Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

Der Versicherungsschutz umfasst

– alle selbst genutzten Betriebsgrundstücke und Betriebsräume in Deutschland (ohne Begrenzung der Jahresbruttomiete),
– alle selbst bewohnten Wohneinheiten des versicherten Selbstständigen und der mitversicherten Familienangehörigen (Definition siehe Seite 5) in Deutschland (auch selbst genutzte Ferienwohnungen im Eigentum, Versicherungsschutz im Zusammenhang mit der Vermietung an Feriengäste kann gesondert vereinbart werden, Seite 66, Ziffer G 1.3.).

Ohne Beitragsberechnung mitversichert sind

– bis zu drei einzelne Zimmer (keine Wohnung), die in der Hauptwohnung unter der im Versicherungsschein angegebenen Anschrift vermietet oder untervermietet werden.
– eine zu einer versicherten Wohneinheit gehörende Garage oder KFZ-Abstellplatz.
– selbst genutzte Klein- und Eigentümergärten.
– ein unbebautes, weder land- bzw. forstwirtschaftlich noch gewerblich genutztes Grundstück bis 1.000 qm Fläche.

### GewerbePlus (Spezialklausel 123):

Der Versicherungsumfang ergibt sich aus Abschnitt E, Seite 47.

## 1. Sorglos-Rechtsschutz für Heilwesenberufe (§ 28 a ARB mit Spezialklausel 102)

Der Sorglos-Rechtsschutz für Heilwesenberufe kann für niedergelassene Ärzte, Heil- und Pflegeberufe (nicht jedoch für ambulante Pflegedienste), Apotheker, Optiker und Hörgeräteakustiker mit bis zu 50 Beschäftigten vereinbart werden und umfasst den Pauschalen Rechtsschutz für Heilwesenberufe (Seite 64, Ziffer F 2.) und die unter GewerbePlus beschriebenen Leistungen (Seite 47). Darüber hinaus gelten folgende Besonderheiten:

- Versicherungssumme in Europa: 10 Mio. € je Rechtsschutzfall (siehe Allgemeine Tarifbestimmungen Seite 4).
- Erhöhung der Höchstentschädigung auf 750 € je Rechtsschutzfall (kein Abzug der im Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligung) beim
  - Arbeits-Rechtsschutz für die im Privatbereich mitversicherten Personen als Arbeitnehmer für Verhandlungen im Zusammenhang mit einer vom Arbeitgeber angestrebten Aufhebung des Arbeitsverhältnisses sowie nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen den Arbeitgeber,
  - Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht,
  - Rechtsschutz für Betreuungsanordnungen.
  - Rechtschutz im Privatbereich für Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament (die Höchstentschädigung von 750 € ist hier gleichzeitig die Obergrenze während der Vertragsdauer)
- Einmalige Reduzierung der Selbstbeteiligung um 200 € nach Ablauf von fünf schadenfreien Jahren für den ersten danach gemeldeten Rechtsschutzfall, für den der Versicherer seine Eintrittspflicht bejaht hat (Erläuterungen dazu auf Seite 8).

**Vorsorgeversicherung und Leistungs-Garantien (Erläuterungen dazu auf Seite 9)**
Folgende Punkte sind Bestandteil des Versicherungsproduktes:

- Vorsorgeversicherung
- Leistungsverbesserungs-Garantie
- Produktverbesserungs-Garantie
- Besserstellungs-Garantie

| | | | Selbstbeteiligung<br>400,– € / 200,– €* |
|---|---|---|---|
| **1.1.** | **Sorglos-Rechtsschutz** | | |
| | Beschäftigte | 0 | 524,– |
| | | 1–3 | 719,– |
| | | 4–6 | 977,– |
| | | 7–10 | 1.408,– |
| | | 11–15 | 1.825,– |
| | | 16–20 | 2.225,– |
| | | 21–30 | 2.728,– |
| | | 31–40 | 3.062,– |
| | | 41–50 | 3.491,– |
| **1.2.** | **Zuschlag für den zweiten und jeden weiteren Praxispartner** | | 165,– |
| **1.3.** | **Zuschlag für Vermietung einer Wohneinheit im selbst bewohnten Einfamilienhaus mit Einlieger-wohnung oder im selbst bewohnten Zweifamilien-haus (am Hauptwohnsitz)** | | 54,– |
| **1.4.** | **Zuschlag für vermietete Wohneinheiten außer-halb des selbst bewohnten Hauses oder im selbst bewohnten Mehrfamilienhaus** | | |
| | bis 12.000 € Jahresbruttomiete**: je Wohneinheit | | 169,– |
| | über 12.000 € Jahresbruttomiete**: je Wohneinheit | | 2,9 %<br>der Jahres-bruttomiete |

* Die Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall vermindert sich von 400 € auf 200 €, wenn ein Rechtsanwalt aus dem Anwaltsnetzwerk APRAXA eG (www.apraxa.de) beauftragt wird.

** Zur Jahresbruttomiete/-pacht gehören auch die vereinbarten Nebenkosten (z.B.Heizung, Müllabfuhr usw.)

## 2. Pauschaler Rechtsschutz für Heilwesenberufe (§ 28 ARB mit Spezialklausel 102)

**Vorsorgeversicherung und Leistungs-Garantien (Erläuterungen dazu auf Seite 9)**
Folgende Punkte sind Bestandteil des Versicherungsproduktes:

- Vorsorgeversicherung
- Leistungsverbesserdungs-Garantie
- Besserstellungs-Garantie (sofern GewerbePlus vereinbart wird)

| | | | Selbstbeteiligung 150,– € | 250,– € | 500,– € |
|---|---|---|---|---|---|
| **2.1.** | **Pauschaler Rechtsschutz für Heilwesenberufe**<br>■ mit Rechtsschutz im Vertragsrecht in Gerichtsverfahren im betrieblichen Bereich (Spezialklausel 102)<br>■ mit Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für Praxis und Wohnung | | | | |
| | Beschäftigte | 0 | 774,– | 683,– | 542,– |
| | | 1–3 | 807,– | 727,– | 565,– |
| | | 4–6 | 1.104,– | 994,– | 773,– |
| | | 7–10 | 1.470,– | 1.323,– | 1.029,– |
| | | 11–15 | 2.082,– | 1.874,– | 1.458,– |
| | | 16–20 | 2.374,– | 2.137,– | 1.662,– |
| | | über 20 | Direktionanfrage | | |
| **2.1.1.** | **Zuschlag für den zweiten und jeden weiteren Praxispartner** | | 249,– | 206,– | 175,– |
| **2.2.** | **Pauschaler Rechtsschutz für Heilwesenberufe**<br>■ mit Rechtsschutz im Vertragsrecht in Gerichtsverfahren im betrieblichen Bereich (Spezialklausel 102)<br>– ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für Praxis und Wohnung | | | | |
| | Beschäftigte | 0 | 620,– | 547,– | 434,– |
| | | 1–3 | 646,– | 582,– | 452,– |
| | | 4–6 | 884,– | 796,– | 619,– |
| | | 7–10 | 1.176,– | 1.059,– | 824,– |
| | | 11–15 | 1.666,– | 1.500,– | 1.167,– |
| | | 16–20 | 1.900,– | 1.710,– | 1.330,– |
| | | über 20 | Direktionanfrage | | |
| **2.1.1.** | **Zuschlag für den zweiten und jeden weiteren Praxispartner** | | 200,– | 165,– | 140,– |

## 3. Erweiterung zum Pauschalen Rechtsschutz für Heilwesenberufe

| | | | Selbstbeteiligung | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | 150,– € | 250,– € | 500,– € |
| 3.1 | **Zuschlag für GewerbePlus** (Spezialklausel 123) | | | | |
| | Beschäftigte | 0 | 129,– | 107,– | 90,– |
| | | 1–3 | 173,– | 144,– | 121,– |
| | | 4–6 | 200,– | 177,– | 140,– |
| | | 7–10 | 217,– | 191,– | 152,– |
| | | 11–15 | 248,– | 218,– | 174,– |
| | | 16–20 | 294,– | 259,– | 206,– |
| | | über 20 | Direktionanfrage | | |

# G Rechtsschutz für Eigentümer, Mieter und Vermieter

Dieser Versicherungsschutz kann nur in Verbindung mit dem Rechtsschutz für Privatkunden (Abschnitt B), dem Rechtsschutz für Rentner und Pensionäre (Abschnitt C), dem Rechtsschutz für Landwirte (Abschnitt D), dem Rechtsschutz für Selbstständige, Firmen und Vereine (Abschnitt E) oder dem Rechtsschutz für Heilwesenberufe (Abschnitt F) vereinbart werden.

**Vorsorgeversicherung und Leistungs-Garantien (Erläuterungen dazu auf Seite 9)**
Folgende Punkte sind Bestandteil des Versicherungsproduktes:

– Vorsorgeversicherung
– Leistungsverbesserungs-Garantie

## 1. Wohneinheiten*

| | | Selbstbeteiligung | | |
|---|---|---|---|---|
| | | 150,– € | 250,– € | 500,– € |
| **1.1.** | Vermietete Einliegerwohnung im selbst bewohnten Einfamilienhaus oder vermietete Wohnung im selbst bewohnten Zweifamilienhaus | 79,– | 66,– | 51,– |
| **1.2.** | Vermietete Wohneinheiten außerhalb des selbst bewohnten Hauses oder im selbst bewohnten Mehrfamilienhaus | | | |
| | bis 12.000 € Jahresbruttomiete** | 243,– | 220,– | 155,– |
| | über 12.000 € Jahresbruttomiete** | 3,5 % | 3,2 % | 2,5 % |
| | | der Jahresbruttomiete | | |
| **1.3.** | **Privatvermieter von bis zu 5 Ferienwohnungen/-zimmern*** ** je Wohneinheit | 102,– | 84,– | 67,– |

* Es müssen alle Einheiten (Wohnungen, gewerblich genutzte und sonstige Räumlichkeiten) im eigenen Haus bzw. auf dem eigenen Grundstück des VN versichert werden. Der Eigentümer und Vermieter mehrerer Eigentumswohnungen innerhalb eines Gebäudes muss alle ihm gehörenden Einheiten versichern. Die Auswahl einzelner Einheiten ist nicht zulässig. Vermietete Wohnungen oder Einfamilienhäuser, bei denen mehr als ein Zimmer gewerblich genutzt wird, gelten als gewerblich genutzte Einheiten.

** Zur Jahresbruttomiete/-pacht gehören auch die vereinbarten Nebenkosten (z. B. Heizung, Müllabfuhr usw.)

*** Als Ergänzung zu den Sorglos-Tarifen: Selbstbeteiligung 300 €/150 €: 81 €, Selbstbeteiligung 300 €: 69 €, Selbstbeteiligung 400 €: 63 €, Selbstbeteiligung 400 €/200 €: 69 €

## 2. Gewerblich- und landwirtschaftlich genutzten Einheiten*

| | | Selbstbeteiligung 150,– € | 250,– € | 500,– € |
|---|---|---|---|---|
| **2.1.** | **Mieter und Vermieter von Gewerbeeinheiten** | | | |
| | bis 4.000 € Jahresbruttomiete/-pacht** | 235,– | 200,– | 165,– |
| | über 4.000 € Jahresbruttomiete/-pacht** | 7,9 % | 6,9 % | 5,6 % |
| | | der Jahresbruttomiete/-pacht | | |
| **2.2.** | **Mieter und Vermieter von landwirtschaftlich genutzten Einheiten** | | | |
| | bis 4.000 € Jahresbruttomiete/-pacht** | 98,– | 85,– | 69,– |
| | über 4.000 € Jahresbruttomiete/-pacht** | 5,6 % | 4,7 % | 4,0 % |
| | | der Jahresbruttomiete/-pacht | | |

## 3. Eigentümer, Mieter und Vermieter von Garagen und Abstellplätzen*

| | | Selbstbeteiligung 150,– € | 250,– € | 500,– € |
|---|---|---|---|---|
| **3.1.** | je Einheit | 48,– | 44,– | 34,– |

## 4. Eigentümer, Mieter und Vermieter von unbebauten Grundstücken

| | | Selbstbeteiligung 150,– € | 250,– € | 500,– € |
|---|---|---|---|---|
| **4.1.** | bis 2.500 m² Fläche | 48,– | 44,– | 34,– |
| **4.2.** | über 2.500 m² Fläche je m² | 0,023 | 0,020 | 0,017 |

* Es müssen alle Einheiten (Wohnungen, gewerblich genutzte und sonstige Räumlichkeiten) im eigenen Haus bzw. auf dem eigenen Grundstück des VN versichert werden. Der Eigentümer und Vermieter mehrerer Eigentumswohnungen innerhalb eines Gebäudes muss alle ihm gehörenden Einheiten versichern. Die Auswahl einzelner Einheiten ist nicht zulässig. Vermietete Wohnungen oder Einfamilienhäuser, bei denen mehr als ein Zimmer gewerblich genutzt wird, gelten als gewerblich genutzte Einheiten.

** Zur Jahresbruttomiete/-pacht gehören auch die vereinbarten Nebenkosten (z. B. Heizung, Müllabfuhr usw.)

# Kurzerläuterungen zum Versicherungsschutz

## 1. Versicherte Leistungsarten

| |
|---|
| Schadenersatz-RS |
| Straf-Ordnungswidrigkeiten-RS |
| Disziplinar- und Standes-RS |
| RS im Vertrags- und Sachenrecht im Privatbereich |
| RS im Vertrags- und Sachenrecht im Betriebsbereich |
| Arbeits-RS |
| Sozial-RS im Privatbereich und als Arbeitnehmer |
| Sozial-RS im Betriebsbereich |
| RS im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht |
| Opfer-RS (aktive Nebenklage) |
| Verwaltungs-RS im Privatbereich und als Arbeitnehmer |
| Verwaltungs-RS im Betriebsbereich |
| Verwaltungs-RS in Verkehrssachen |
| Steuer-RS im Privatbereich und als Arbeitnehmer |
| Steuer-RS im Betriebsbereich |
| Daten-RS |
| Wohnungs- und Grundstücks-RS |
| Grundstücks-Steuer-RS |
| Telefonische Rechtsberatung / Online-Rechtsberatung |
| RS für Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament |
| RS für Betreuungsanordnungen |
| Altersvorsorge- und Sparer-RS |
| Internet-RS |
| RS für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger |

**Versichert ist:**
B = Beratung
A = außergerichtliches Verfahren
W = gesetzliches Widerspruchverfahren;
G = Gerichtsverfahren und Vollstreckung

| Verkehrs-RS (mit Fußgänger-RS für VN, Ehegatte und mitversicherte Kinder) | Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS für VN mit Wohnungs-RS | Privat- (und Berufs-RS) mit Wohnungs-RS | Landwirtschafts- und Verkehrs-RS | Pauschaler RS für Selbstständige und Firmen mit Wohnungs- und Grundstücks-RS | Sorglos-RS Tarife |
|---|---|---|---|---|---|
| B A G | B A G | B A G | B A G | B A G | B A G |
| B A G | B A G | B A G | B A G | B A G | B A G [1)] |
| B A G | B A G | B A G | B A G | B A G | B A G |
| B A G | B A G | B A G | B A G | B A G | B A G |
| B A G | | | B A G | [2)] | [3)] |
| | B A G | B A G | B A G | B A G | B A G |
| G | G | G | G | G | W G |
| G | | | G | G | G |
| | B A | B A | B A | B A | B A G |
| | B A G | B A G | B A G | B A G | B A G |
| | G | G | G | G | W G |
| | | | | | W G |
| B A G | B A G | B A G | B A G | B A G | B A G |
| G | G | G | G | G | W G |
| G | | | G | G | G |
| | | | G | G | G |
| | B A G | B A G | B A G | B A G | B A G |
| | G | G | G | G | W G |
| B | B | B | B | B | B |
| | | | | | B |
| | B A G | B A G | B A G | B A G | B A G |
| | B A G | B A G | B A G | B A G | B A G |
| | B A G | B A G | B A G | B A G | B A G |
| | B A G [4)] | B A G [4)] | B A G [5)] | B A G [4)] | B A G [5)] |

1) auch beim Vorwurf vorsätzlich begangener Vergehen
2) nur im Tarif Heilwesen: G
3) Sorglos-RS Landwirtschaft (§ 13 EstG): BAG
Sorglos-RS Heilwesen: G
4) bei Vereinbarung des Wohnungs-RS
5) Höchstbetrag 20.000 € bei Landwirtschaftsbetrieben

## 2. Versicherte Kosten

- Die gesetzlichen **Gebühren des eigenen Rechtsanwaltes** des Versicherungsnehmers am zuständigen Gerichtsort.
- Die gesetzlichen **Gebühren eines zweiten Rechtsanwaltes** am Wohnort des Versicherungsnehmers, der als Korrespondenzanwalt tätig wird und eine Korrespondenzgebühr verdient.
- **Reisekosten des Rechtsanwaltes** des Versicherungsnehmers, wenn sich der Rechtsanwalt vorher mit uns in Verbindung gesetzt hat und wir unser Einverständnis gegeben haben.
- Die **Kosten für Gerichte und Gerichtsvollzieher**. Hierzu gehören u. a. auch die Auslagen für die Bestimmung des Blutalkoholgehaltes, die Kosten eines Ortstermines und alle sonstigen in der Gerichtskostenrechnung aufgeführten Beträge mit Ausnahme der Strafe oder Buße.
- Die **Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die das Gericht** heranzieht.
- Die Kosten eines vom **Versicherungsnehmer** in Auftrag gegebenen **technischen Gutachtens** in Fällen der Verteidigung in verkehrsrechtlichen Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren und der Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Kauf- und Reparaturverträgen von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern.
- Die **Strafkaution** in Form eines zinslosen Darlehens, die erforderlich wird, wenn der Versicherungsnehmer von einer Haft im Ausland verschont bleiben soll.
- Die **Kosten der Gegenseite**, soweit der Versicherungsnehmer aufgrund der gerichtlichen Entscheidung nach einem verlorenen Prozess der Gegenseite Kosten erstatten muss.
- Die Kosten, die entstehen, wenn sich der Verletzte dem Strafverfahren gegen den Versicherungsnehmer als Nebenkläger anschließt und der Ver sicherungsnehmer aufgrund der gerichtlichen Entscheidung die Kosten tragen muss **(gegnerische Nebenklagekosten**).
- Die **Reisekosten des Versicherungsnehmers** zu einem ausländischen Gericht, wenn das Gericht das persönliche Erscheinen des Versicherungsnehmers angeordnet hat.
- Die **Gutachterkosten** im Ausland für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen der Beschädigung eines Motorfahrzeuges zu Lande oder eines Anhängers.

- Die **Kosten für eine telefonische Rechtsberatung** bzw. eine Online-Rechtsberatung (auch in nicht versicherten Rechtsangelegenheiten).
- Die **Kosten für ein außergerichtliches Mediationsverfahren** durch einen vom Versicherer vorgeschlagenen oder von den Parteien ausgewählten Mediator in allen für eine Mediation geeigneten Rechtsangelegenheiten. Die Kostenübernahme erfolgt bis 3.000 € je Mediation; für alle in einem Kalenderjahr eingeleiteten Mediationsverfahren werden insgesamt nicht mehr als 6.000 € übernommen. Eine ggf. im Vertrag vereinbarte Selbstbeteiligung kommt nicht zur Anwendung.

## 3. Versicherter Personenkreis (Familienangehörige)

- bei Rechtsangelegenheiten im Zusammenhang mit dem Besitz oder Fahren eigener Motorfahrzeuge und dem Fahren fremder Motorfahrzeuge (Verkehrsbereich). Hierzu zählen auch das Fahrradfahren und das Mitfahren in fremden Fahrzeugen.

| |
|---|
| Versicherungsnehmer |
| Ehegatte/eingetragener oder nicht ehelicher Lebenspartner |
| minderjährige Kinder und volljährige Kinder [3) 4)] |
| volljährige Hoferben und Mitinhaber (die nur im versicherten Betrieb tätig sind) |
| Enkelkinder [5)] |
| Altenteiler |
| Eltern, Großeltern<br>(nicht mehr erwerbsfähig, im Haushalt des Versicherungsnehmers lebend) |

- bei Rechtsangelegenheiten, die nicht im Zusammenhang mit dem Besitz oder Fahren von Motorfahrzeugen stehen (Nicht-Verkehrsbereich)

| |
|---|
| Versicherungsnehmer |
| Ehegatte/eingetragener oder nicht ehelicher Lebenspartner |
| minderjährige Kinder und volljährige Kinder [3) 4)] |
| volljährige Hoferben und Mitinhaber (die nur im versicherten Betrieb tätig sind) |
| Enkelkinder [5)] |
| Altenteiler |
| Eltern, Großeltern<br>(nicht mehr erwerbsfähig, im Haushalt des Versicherungsnehmers lebend) |

1) Versicherungsschutz besteht beim Fahren oder Mitfahren in Fahrzeugen, die auf den Versicherungsnehmer zugelassen oder mit einem Versicherungskennzeichen versehen sind.

2) Tarif Landwirtschaft: Hoferbe, Altenteiler und Mitinhaber sowie ihre Familien erhalten den gleichen Versicherungsschutz wie der VN und seine Familie.

3) Volljährige Kinder sind mitversichert, solange sie unverheiratet sind bzw. nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben und noch keine auf Dauer angelegte Berufstätigkeit ausüben, für die sie ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.

| Verkehrs-RS (mit Fußgänger-RS für VN, Ehegatte und mitversicherte Kinder) | Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS | Privat- (und Berufs-RS) | Landwirt-schafts- und Verkehrs-RS | Pauschaler RS für Selbstständi-ge und Firmen | Sorglos-RS Tarife |
|---|---|---|---|---|---|
| ja | ja | – | ja | ja | ja |
| ja | ja | – | ja | ja | ja |
| ja | ja | – | ja | ja | ja |
| nein [1)] | – | – | ja [2)] | – | ja [2)] |
| ja | ja | – | ja | ja | ja |
| nein [1)] | – | – | ja [2)] | – | ja [2)] |
| nein [1)] | ja | – | ja | ja | ja [6)] |
| – | ja | ja | ja | ja | ja |
| – | ja | ja | ja | ja | ja |
| – | ja | ja | ja | ja | ja |
| – | – | – | ja [2)] | – | ja [2)] |
| – | ja | ja | ja | ja | ja |
| – | – | – | ja [2)] | – | ja [2)] |
| – | ja | ja | ja | ja | ja [6)] |

4) Zu den mitversicherten Kindern zählen auch Adoptiv-, Pflege- und Stief- und im Haushalt des Versicherungsnehmers lebende Pflegekinder.

5) Die Mitversicherung besteht unabhängig vom Wohnort, soweit es es um Kinder von mitversicherten Kindern handelt. Ansonsten sind Enkelkinder mitversichert, wenn Sie dauerhaft im Haushalt des Versicherungsnehmers leben.

6) Bisher mitversicherte Eltern und Großeltern, die im direkten Übergang von der häuslichen Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung ziehen, bleiben mitversichert (gilt nicht beim Sorglos-Rechtsschutz Classic)

## 4. Wichtige Ausschlüsse

- Enteignungs-, Planfeststellungs-, Flurbereinigungs- sowie im Baugesetzbuch geregelte Angelegenheiten. Beim Sorglos-Rechtsschutz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach § 27 a ARB und bei Vereinbarung von LandwirtschaftPlus (Spezialklausel 122) gilt der Risikoausschluss nicht. Der Baurisikoausschluss nach § 3 Abs. 1 d) ARB bleibt bestehen!
- Die Verteidigung wegen des Vorwurfs von Straftaten, die nur vorsätzlich begangen werden können (beispielsweise beim Vorwurf des Diebstahls, Betruges, des Hausfriedensbruches oder der Beleidigung). Auf den Ausgang des Verfahrens kommt es nicht an! Ausnahmen: Durch Vereinbarung des Spezial-Straf-Rechtsschutzes kann der Risikoausschluss aufgehoben werden. Der Risikoausschuss gilt somit nicht bei Vereinbarung der Zusatzbausteine PrivatPlus, LandwirtschaftPlus und GewerbePlus und auch nicht bei den Sorglos-Tarifen (aber Kostenrückerstattungspflicht des Versicherten bei Verurteilung wegen Vorsatzes; wird das Verfahren durch einen Strafbefehl abgeschlossen, bleibt der Versicherungsschutz auch bei rechtskräftiger Verurteilung wegen einer Vorsatztat bestehen). Auch ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz besteht beim Vorwurf vorsätzlicher Verkehrsdelikte (z. B. Verkehrsunfallflucht) generell Versicherungsschutz im Falle der Verfahrenseinstellung oder des Verfahrensabschlusses durch Strafbefehl.
- Auseinandersetzungen wegen der Planung oder Errichtung eines Gebäudes (beispielsweise Streit beim Bau oder Kauf eines Hauses mit Bauhand werkern, Unternehmern, Architekten, Bauträgerunternehmen oder Behörden). Im Anwendungsbereich des **Spezial-Straf-Rechtsschutzes** besteht Versicherungsschutz.
- Streit wegen Anliegerbeiträge oder Erschließungskosten. Bei Vereinbarung der **Zusatzbausteine** PrivatPlus, LandwirtschaftPlus und GewerbePlus und bei den Sorglos-Tarifen besteht für selbst bewohnte Wohneinheiten außerhalb der Land- und Forstwirtschaft bzw. außerhalb gewerblich genutzter Grundstücke Versicherungsschutz.

Weitere Ausschlüsse sind in § 3 ARB enthalten. Es ist ferner zu beachten, dass in den Tarifen für Privatkunden (Abschnitt B) sowie Rentner und Pensionäre (Abschnitt C) eine selbstständige Tätigkeit grundsätzlich nicht versichert ist. Hiervon ausgenommen besteht nur in den Sorglos-Tarifen für Privatkunden sowie für Rentner und Pensionäre Versicherungsschutz für eine kleinunternehmerische Tätigkeit gemäß § 19 Absatz 1 UstG. Ansonsten benötigen Arbeitnehmer und Landwirte, die nebenbei eine selbstständige Tätigkeit ausüben, zusätzlich zum Versicherungsschutz nach §§ 25, 26, 27 ARB den Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen nach § 24 ARB (beim Sorglos-Rechtsschutz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gelten gewerbliche Nebenbetriebe mit nicht mehr als 3 Beschäftigten als mitversichert, im Bereich des Rechtsschutzes im Vertragsrecht jedoch nur Betriebe der Direktvermarktung und des Agrartourismus).

## 5. Wartezeiten

Für die versicherten Leistungsarten im **Verkehrsbereich** (Seite 68) gelten grundsätzlich **keine Wartezeiten**. Für alle anderen Leistungsarten gilt Folgendes:

- **3 Monate Wartezeit** beim
  - Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
  - Arbeits-Rechtsschutz (Ausnahme: 6 Monate beim Sorglos-Rechtsschutz Classic)
  - Sozial-Rechtsschutz
  - Verwaltungs-Rechtsschutz
  - Steuer-Rechtsschutz (nicht in Ordnungswidrigkeitenverfahren)
  - Daten-Rechtsschutz (nicht im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach §§ 43, 44 BDSG)
  - Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
  - AGG-Rechtsschutz (§ 28 Abs. 3 t), (§ 28 a Abs 3 v)
  - Anstellungsvertrags-Rechtsschutz
  - Internet-Vertrags-Rechtsschutz
  - Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
  - Rechtsschutz für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger (soweit inhaltlich auf Leistungsarten verwiesen wird, für die eine Wartezeit gilt)
  - Versicherungsvertrags-Rechtsschutz
- **6 Monate Wartezeit** beim
  - Rechtsschutz für Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testamentserstellung
  - Beratungs-Rechtsschutz zur erstmaligen Beantragung von Versicherungsleistungen aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung
  - Arbeits-Rechtsschutz (nur beim Sorglos-Rechtsschutz Classic)

  Auf die Wartezeit wird verzichtet, wenn das Risiko anderweitig versichert war und im unmittelbaren Anschluss an die Vorversicherung übernommen wird.
- **Keine Wartezeit** beim
  - Schadenersatz-Rechtsschutz
  - Straf-Rechtsschutz
  - Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
  - Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
  - Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
  - Opfer-Rechtsschutz (aktive Nebenklage)
  - Spezial-Straf-Rechtsschutz

# II. Schutzbrief

- **Vertragsgrundlage**

  Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Auto- und Reise-Schutzbrief (AVAR 2012)

- **Geltungsbereich**

  Bei Fahrzeugausfall nach § 5 AVAR 2012 besteht Versicherungsschutz in Europa, den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln, den Azoren und Madeira (§ 9 Ziffer 2 AVAR 2012). Ansonsten besteht der Versicherungsschutz weltweit.

- **Vertragsdauer**

  Die Vertragsdauer beträgt 1, 3 oder 5 Jahre.

- **Versicherte Kfz**

  Beim Familien-Schutzbrief und beim Single-Schutzbrief sind die auf die versicherten Personen zugelassenen Pkw, Krafträder sowie mitgeführte Wohnwagen-, Gepäck- und Bootsanhänger mit höchstens einer Achse (Achsen mit weniger als 100 cm Abstand gelten als eine Achse) versichert. Weiterhin sind Wohnmobile bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht, bis 3,20 m Höhe und bis 10 m Länge (einschließlich Ladung) versichert.

- **Beiträge**

| | Jahresbeitrag* € |
|---|---|
| **1. Familien-Schutzbrief** | |
| für den Antragsteller, seinen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebenspartner sowie für deren minderjährige Kinder (§ 2 Ziffer 1 AVAR) | 63,– |
| Ermäßigter Beitrag für Antragsteller mit einer Concordia Kraftfahrtversicherung (PKW, Motorrad, Wohnmobil) | 55,– |
| **2. Single-Schutzbrief** | |
| für den Antragsteller (§ 2 Ziffer 2 AVAR) | 58,– |
| Ermäßigter Beitrag für Antragsteller mit einer Concordia Kraftfahrtversicherung (PKW, Motorrad, Wohnmobil) | 52,– |

* inklusive derzeit 19 % Versicherungsteuer

## Leistungsübersicht Familien- und Single-Schutzbrief

| Versicherungsschutz bei | Entfernung ab km[1] | Leistungen |
|---|---|---|
| **Krankheit und Unfall von Personen** | | |
| Krankenrückentransport | 50 | ● |
| Rückholung von Kindern (nur Familien-Schutzbrief) | 50 | ● |
| Stellung eines Ersatzfahrers | 50 | ● |
| Hilfe bei Todesfall im Ausland | 50 | ● |
| Soforthilfe (Arztsuche, Kontakt zum Hausarzt) | 50 | ● |
| Arzneimittelversand | 50 | ● |
| Krankenbesuch | 50 | ● |
| Rückholung von Haustieren (Hund oder Katze) | 50 | ● |
| **Abbruch der Auslandsreise im Notfall** | | |
| Rückreise-Service | 50 | ● |
| Hilfe bei Insolvenz des Reiseveranstalters | 50 | ● |
| **Ausfall des Fahrzeuges (auch beim Fahren fremder Fahrzeuge)[2]** | | |
| Pannen- und Unfallhilfe am Schadenort | 0 | ▲[3] |
| Bergen des Fahrzeuges | 0 | ▲ |
| Abschleppen des Fahrzeuges | 0 | ▲[4] |
| Fahrzeugtransport zur nächsten Ladestation (Elektro-PKW/-Krafträder, bei entladenem Antriebsakku – gilt nicht bei Vorsatz) | 0 | ▲[4] |
| Mietwagenservice bei Panne/Diebstahl | 50 | ▲ |
| Mietwagenservice bei Unfall | 0 | ▲ |
| Weiter- und Rückfahrt-Service bei Panne/Diebstahl | 50 | ▲ |
| Weiter- und Rückfahrt-Service bei Unfall | 0 | ▲ |
| Übernachtungs-Service | 50 | ▲ |
| Fahrzeugtransport-Service aus dem Ausland | 50 | ▲ |
| Fahrzeugunterstellung | 50 | ▲ |
| Ersatzteilversand ins Ausland und Hilfe bei Werkstattsuche | 50 | ▲ |
| Fahrzeugverzollung/-verschrottung im Ausland | 50 | ▲ |
| Autoschlüssel-Service | 50 | ▲ |
| Pick-Up-Service im Inland | 50 | ▲ |

| Versicherungsschutz bei | Entfernung ab km[1] | Leistungen |
|---|---|---|
| **sonstigen Notlagen auf Auslandsreisen** | | |
| Ersatzbeschaffung von Reisedokumenten | 50 | ● |
| Hilfe bei sonstigen Notlagen | 50 | ● |
| Ersatzbeschaffung von Zahlungsmitteln und Sehhilfen | 50 | ● |
| Benachrichtigungs-Service | 50 | ● |
| **Notfall zu Hause während einer Reise** | | |
| Reiserückruf-Service | 50 | ● |
| Kinderbetreuungs-Service (nur Familien-Schutzbrief) | 50 | ● |
| Handwerker-Service bei Einbruch, Brand- oder Wasserschaden | 50 | ● |
| **Strafverfolgung im Ausland** | | |
| Vermittlung von Anwaltshilfe | 50 | ● |
| Rechtskosten-Vorschuss | 50 | ● |

● = Versicherungsschutz weltweit

▲ = Versicherungsschutz in Europa, den angrenzenden Mittelmeerstaaten, Kanaren, Azoren sowie Madeira

Die Leistungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Der genaue Umfang ergibt sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Auto- und Reise-Schutzbrief (AVAR).

[1] Wegstrecke zwischen Wohnort und Schadenort

[2] Fahrzeuge, die als Pkw, Krafträder, Wohnmobile (letztere bis 7,5 t zGG, 3,20 m Höhe und 10 m Länge) zugelassen sind

[3] Vollständige Kostenübernahme, wenn Concordia mit der Organisation beauftragt wird, ansonsten bis 150 €

[4] Kostenübernahme bis 250 €, wenn Concordia mit der Organisation beauftragt wird, ansonsten bis 150 €

RS-TAR/10.2021

Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G.
Karl-Wiechert-Allee 55
30625 Hannover

Telefon 0511/5701-0 · Fax 0511/5701-3000
www.concordia.de